

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Gewitterwolken im Bergwerksrevier!	789	Ausperrung der Baumwollspinner in Lancashire	798
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Arbeiterschutzbund im Reichstage. — Die holländische Gewerbeinspektion. — Der neue unggarische Gewerbegesetzentwurf	792	Unternehmerfreie. Gegen den Arbeiterinnenschutz. — Ein aufgehobener Ufas	802
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften Kongresse. Sechste Eläß-Lothringische Gewerkschaftskonferenz	796	Schwerbegerichtliches. Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten	803
Lohnbewegungen. Bergarbeiterstreik in Lothringen. — Zur Tarifbewegung des Kholographenverbandes. — Das Ende der	797	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — An die Leser des Correspondenzblattes. — Unterstützungsvereinigung	804
		Statistisches. Statistische Beilage Nr. 9: Die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1907.	804

### Gewitterwolken im Bergwerksrevier!

I.

Durch die Presse geht die Nachricht, der Gewerbevereinssekretär J. Effert habe in Hannover gesagt:

„Wenn auch jetzt noch die Hoffnung auf reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterfragen und auf Schaffung von Arbeiterkontrolluren von der Regierung getäuscht würde, dann würde sich in voller Uebereinstimmung der Mitglieder und Führer aller Gewerkschaftsrichtungen bei Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, und wenn auch das Erwerbaleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen würde. Die Arbeiterschaft wolle die Ausnahmegeetze abwerfen. Darum sei sie zu allem entschlossen, denn zu verlieren habe sie nichts mehr.“

Widerrufen ist die Mitteilung nicht, aber wenn Effert auch nicht so gesprochen, die ihm zugeschriebenen Worte drücken unzweifelhaft die Stimmung der Bergarbeitermassen aus. Der impulsiv ausgebrochene Streik der überwiegend unorganisierten Bergleute auf den „Saar- und Moselgruben“ bei Forbach, die sich in diesem merkwürdigen Ausstand manifestierende Erbitterung der Arbeiter über die lebensgefährlichen Betriebsverhältnisse, ferner die in Schlestien, Mittelpreußen, Königreich Sachsen und im Ruhrgebiet stattgefundenen, massenhaft besuchten Versammlungen, deren erregte Stimmung, auch unsere Erfahrungen im engen Verkehr mit den Kameraden, alles beweist, daß sich ein gewaltiges Unwetter im Bergbau Deutschlands entwickelt. Kein Zweifel besteht auch darüber, daß, wenn der bittere Kampf um Lebensschutz ausbricht, alles was die Bergleute in organisatorischer, parteipolitischer und religiöser Hinsicht jetzt trennt, mit Sturmeseile hinweggefegt wird. Eigentlich sollten darüber die Erfahrungen des Jahres 1906 den auf die jetzige Zersplitterung der Knappen spekulierenden Persönlichkeiten die Augen geöffnet haben.

Unmittelbar erregt sind die Bergleute durch die grauenhafte Raddobkatastrophe; — die versagenden Erklärungen der Regierungsvertreter im Landtag und Reichstag haben Del ins Feuer gegossen. Das unausgesetzte Bestreben der verantwortlichen Interessenten, im Falle Raddob eine „elementare Gewalt“ als Unglücksursache vorzuschreiben, muß bei den sachkundigen Arbeitern neue Erbitterung auslösen. Wenn auch zugegeben wird, daß ganz außerordentliche Zufälle eine Grubenkatastrophe zeitigen können, im Falle Raddob ist aber von kundigen Leuten so viel Schwerwiegendes gegen die Betriebszustände vorgebracht worden, daß hier mindestens für das Wüten elementarer Gewalten manche Vorbedingungen zu konstatieren waren. Dies abstreiten, heißt die denkenden Arbeiter zur Empörung bringen, heißt ihnen die unbeschreibliche Ueberzeugung beibringen, es solle nicht das Nötige getan werden zur Sicherung der Arbeitsstätten. Was da für eine verzweifelte Stimmung Platz greifen muß, kann sich jeder leicht ausmalen.

Die Bremser und Verhinderer eines gründlichen Bergarbeiterschutzes sollten nur einmal hören, welche Worte die Bergarbeiter unter sich wechseln! Nun mehr als 360 auf einen Schlag sterben mußten, da hallt es in der Welt wider von Bedauern über des Bergmanns Los, da wird werktätiges Mitleid geübt, es besinnt sich die Oeffentlichkeit auf den volkswirtschaftlichen Wert des Bergarbeiters. Aber werden nicht jährlich Tausende getötet und schwer verkrüppelt?! 1907 sind in Deutschland 1743 Bergarbeiter sofort getötet, 11 382 getötet und verkrüppelt worden!!! Auf 300 Arbeitstage gerechnet täglich beinahe sechs Tote!!! Jeden Monat 145 Tote!!! Also allmonatlich die Opfer eines Massenunglücks! Ueber dies Furchtbare geht die Oeffentlichkeit nur zu leicht hinweg, um die Tausende, die einzeln im Schacht verbluten, kümmern sich nur noch die engeren Angehörigen und die Berufsgenossen! Kaum nehmen die Zeitungen noch Notiz von Einzeltötungen im Bergbau. Die Bergleute fühlen das, sie empfinden,

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker hielt am 18. und 19. November in Berlin eine Konferenz ab, um zu verschiedenen Tarifangelegenheiten Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Tarifamtsvorsitzenden über das Tarifamt und seine Lage, in welchem der Vortragende sich gegen die Angriffe auf das Tarifamt und dessen Maßnahmen wandte, wurde folgende Erklärung der Gehilfenvertreter des Tarifausschusses gegen eine Stimme angenommen:

„Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß erkennen die Tätigkeit des Tarifamts als eine objektive und sachgemäße voll und ganz an und sprechen ihm und seinem Geschäftsführer ihr unentwegtes Vertrauen aus. Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß beurteilen die verschiedenen zur Sprache gekommenen Vorkommnisse in Berlin, da diese nicht nur geeignet sind, die Tariffache zu schädigen, sondern auch die Tariftreue der Berliner Gehilfenschaft in Frage zu stellen. Die Gehilfenvertreter erklären, daß nicht immer Vereinsversammlungen in der Lage sind, Beschlüsse des Tarifamts mangels Kenntnis der einschlägigen Motive genügend zu würdigen, und erwarten deshalb unter allen Umständen, daß in Zukunft hierin Wandel geschaffen wird und alle tariflichen Differenzen fernerhin durch die bestehenden tariflichen Instanzen zur Erledigung gebracht werden.“

Darauf wird folgende Resolution des Gesamttarifausschusses einstimmig angenommen:

„Der Tarifausschuß beklagt es aufs lebhafteste, daß außerhalb der Instanzen und Einrichtungen der Tarifgemeinschaft an Handlungen und Beschlüssen des Tarifamts eine Kritik geübt worden ist und daß Handlungen vollzogen worden sind, welche geeignet erscheinen, die unentbehrliche Autorität des Tarifamts, seiner Beschlüsse und die unabhängige Stellung der Tariforgane zu gefährden. Solche Handlungen und Kritiken sind um so mehr zu beklagen, wenn sie von Tarifvertretern ausgehen.“

Eine weitere, die Öffentlichkeit interessierende Frage betraf die Tariftreue des Gutenbergbundes. Das Tarifamt hatte im Jahre 1902 in einer Erklärung diese Sonderorganisation auf Grund ihrer grundsätzlichen Tarifverletzungen als tarifuntreu bezeichnet. Inzwischen ist nun der Gutenbergbund zu den christlichen Gewerkschaften gestoßen. Die Frage seiner Tariftreue war seitdem Gegenstand heftiger Prekspolemiken. Der Tarifausschuß hat nun diese Fehde aus der Welt zu schaffen gesucht, indem er die damalige Erklärung des Tarifamts als nunmehr auf Grund des § 82 des Tarifs als gegenstandslos bezeichnet. Die Tariftreue von Prinzipalern und Gehilfen ist nach diesem Paragraphen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vereine. Lediglich die Tariftreue des einzelnen ist entscheidend für seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Buchdrucker tarif.

Durch diese Entscheidung ändert sich die Lage des Gutenbergbundes nicht. Wohl aber werden dessen Mitglieder dort, wo sie tarifreu sind, auch formell als solche angesehen. Wo sie aber, wie bisher, Tariftreue bleiben, gehören sie selbstverständlich nicht zur Tarifgemeinschaft. Der Bund selbst, der sich seit kurzem als tarifreu aufspielt, wird aber moralisch verpflichtet, seine Tariftreue durch Taten zu beweisen. Bis hier hat er lediglich die Durchführung des Buchdrucker tarifs erschwert.

Der Tarifausschuß setzte in seinen weiteren Verhandlungen unter anderem eine Kommission zur Untersuchung der Frage der Lokalzuschläge ein, 818 Druckorte haben bereits solche Zuschläge zu dem tarifmäßigen Lohne. Die Kommission wird nun das vorhandene Material sammeln und zu prüfen haben, inwieweit sich eine anderweitige Regelung dieser Materie bei einer künftigen Tarifrevision empfiehlt.

## Mitteilungen.

### An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 9, enthaltend die Statistik der deutschen Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1907, beigegeben werden. Der Gesamtumfang dieser Nummer wird 32 Seiten sein. Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Langhammer, Hugo, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 Cassel: Straßner, Gottlob, Expedient.  
 Düsseldorf: Linke, Hermann, Angestellter des Verbandes der Steinseher.  
 Elberfeld: Struß, Oswald, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 " Krohnen, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 Essen: Albrecht, Emil, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.  
 Frankfurt a. M.: Kalb, Anton, Angestellter des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter.  
 Gotha: Silberbrandt, August, Expedient.  
 " Bentgraf, Hugo, Expedient.  
 " Ischenbach, Ernst, Berichterstatter.  
 Greiz: Ridel, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 Lübeck: Böhrt, Hermann, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.  
 Markirch i. E.: Luz, Georg, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.  
 München: Hartberger, Sebastian, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 Mittweida: Sehfert, Hermann Hugo, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.  
 Neumünster: Peter, Johann, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.  
 Nürnberg: Barth, Erwin, Redakteur.  
 " Trefflich, Otto, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.  
 Reichenbach i. B.: Fiedewirch, Robert, Parteisekretär.  
 Stuttgart: Grellmann, Bruno, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.  
 " Zehner, Franz, Buchhalter im Verlag Diez Nachf.  
 " Dreher, Andreas, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 " Kayser, Wilh., Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.  
 " Berner, Hugo, Angestellter des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter.  
 Spremberg: Gutherlet, Reinhardt, Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes.  
 Würzburg: Weillke, Gustav, Geschäftsführer des „Fränkischen Volksfreund“.  
 " Kern, Robert, Berichterstatter des „Fränkischen Volksfreund“.

## II.

Ob die Bergarbeitermassen, zur Verzweiflung gerieben, sich in einer gewaltigen Arbeitseinstellung, besseren Lebensschutz erkämpfen, oder ob ihnen ihre doch so natürliche Forderung recht bald auf reichsgesetzlichem Wege bewilligt wird, daran hat das ganze Volk ein ungeheuer großes Interesse. Im deutschen Bergbau waren 1907 nicht weniger wie 734 903 Arbeiter beschäftigt, davon 514 226 unterirdisch; in der Gesamtzahl sind auch 11 483 weibliche Arbeiter enthalten. Wie die großen Streiks 1889 und 1905 lehrten, schließen sich der Bewegung in der Regel bis zu 90 Proz. der Untertagsarbeiter an. Sind die Knappen gezwungen, um den Schutz ihrer Haut und Knochen zu kämpfen, dann wird die Flut so gut wie alle Bedrohten mitreißen. Ein Kampf, wie ihn die Welt nie gesehen! Den Erbitterten wird die Frage nach dem Ausgang des Kampfes nicht ihr Handeln beeinträchtigen. Man täusche sich nicht über die elementare Gewalt eines solchen Kampfes um das Leben! Ein kleines Vorspiel war der Streik bei Forbach. Sind erst Hunderttausende außer Arbeit, so lähmt das zunächst das ganze Erwerbsleben im engeren Industriegebiet, die weitere Folge ist ein nationales Unglück!

Wer würden die Geschädigten sein? Die Industrieherrn auf keinen Fall! Was auch an Förderminus entsteht, welche Kalamität auch in Handel und Wandel um sich greift — die Industrieherrn werden alle ihre momentanen Verluste reichlich wettmachen durch Erhöhung der Kohlen-, Koks- und Kriektpreise!!! Die Wirkung des Brennstoffmonopols! Als 1905 der Generalstreik im Ruhrbecken ausbrach, stiegen an den Börsen die Kurse der Bergwerkspapiere!!! Was auch immer der Ausgang des drohenden Kampfes ist, die Kriegskosten werden die Industrieherrn auf das Volk abwälzen! Je erbitterter, je länger der Kampf, um so höheren Tribut werden die Rechenmagnaten hinterher vom Volke einzahlen!

Und deshalb muß das ganze deutsche Volk aus humanitären Gründen wie in Wahrung der berechtigten Volksinteressen unbedingt von der Reichsregierung verlangen, daß sie es nicht zum größten Schaden des Volkes auf einen gewaltigen Kampf zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau ankommen läßt, sondern die Bergarbeiterforderungen in unangreifbarer gesetzlicher Form bewilligt. Es ist die Sache des ganzen Volkes, die mit dem Bergarbeiterschutz zur Erörterung steht! Noch ist es Zeit, vorzubeugen!

Lasse sich niemand täuschen mit Redensarten über die „Seher“. Tatsache ist doch, daß auch die bescheidensten Ansprüche der Beauftragten der Arbeiterschaft brüst zurückgewiesen werden von den Instanzen, die berufen wären, die Brücke zur Verständigung zu schlagen. Von den 18jährigen, immer wiederholten aber erfolglosen Bemühungen des Bergarbeiterverbandes, das Ohr der Werksherrn und der Bergbehörden für die Arbeiterklagen zu gewinnen, will ich gar nicht erst reden. Den Vertretern der anderen Organisationsrichtungen geht's nicht besser. Zwei Beispiele hierfür: Gemäß einer Arbeiterbeschwerde vom Schacht II der Gesellschaft „Saar und Mosel“ bei Forbach entwickelte sich dieser Schriftwechsel:

„Forbach, den 10. November 1908.

Herrn Bergmeister und Bergassessor v. Fraunmühl!  
Mit gegenwärtigem Schreiben habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Bergmann Johann Wagner hat

mich gebeten, Ew. Wohlgeboren mitteilen zu wollen, daß in Spittel am Schacht II 104 Drähte am Förderseil zerrissen seien. Trotzdem sich die Leute beschwert hätten, wäre noch nichts in der Sache geschehen. Johana Wagner teilte mir u. a. noch mit, daß er sich fürchten würde, einzufahren.

Ich bitte den Herrn Bergmeister, bei einer eventuellen Untersuchung den Mann nicht nennen zu wollen, damit der Mann nicht noch schließlich seine Absicht erbittet.

Mit der angenehmen Hoffnung hingehend, schon bald Ew. Wohlgeboren zusagehenden Bescheid in Empfang nehmen zu dürfen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Heinr. Max, Gewerkschaftssekretär.

Der Unterzeichner ist Angestellter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter! Auf sein Schreiben erhielt Max folgende Antwort, datiert vom 13. November d. J.:

„Auf das gefällige Schreiben vom 10. d. M. stelle ich Ihnen anheim, dem Bergmann Johann Wagner mitzuteilen, daß ihm ein Bescheid auf seine Beschwerde erteilt werden wird, wenn er sie selbst mündlich oder schriftlich bei der Bergbehörde vorbringt.“

Das spricht für sich. Statt erfreut zu sein, daß ihm von einem gefährlichen Betriebszustand Mitteilung gemacht wird, lehnt der Herr kaiserliche Berginspektor die Vermittlung des Gewerkschaftssekretärs ab und verweist „auf den Instanzenweg“. Derselbe Berginspektor hat anlässlich des eben beendeten Lebensschuttreiks der Arbeiter auf den Spitteler Schächten der Zechendirektion bescheinigt, es befänden sich keine gefährlichen Gase in der Tiefe, wurde aber dann, als er selbst inspizierte, nach Angabe der Arbeiter betäubt zutage geschafft!

Der zweite Fall betrifft den Sekretär der katholischen Fachabteilungen in Oberschlesien, bekanntlich eine Arbeiterorganisation, die prinzipiell den Streit verwirft, jedensfalls keine „Hilfsorganisation“. Der Sekretär, Herr Musiol, schrieb am 22. August 1907 an den Vorstand der ober-schlesischen Werksvereinigung:

„Wie wir vernommen, hat der Berg- und Hüttenmännische Verein aus Anlaß des Ausstandes auf den schlesischen Steinkohlengruben zu Königshütte sogenannte schwarze Listen angelegt und den Hütten- und Grubenverwaltungen zugelandt und vor Anlegung der darin bezeichneten Arbeiter gewarnt. Abgesehen davon, daß dergleichen Maßnahmen strafbar sind, empfehlen wir die Aufhebung der Sperre, um die Familienangehörigen der darin bezeichneten Bergarbeiter nicht in das größte Elend zu stürzen. Hat doch der Herr Bergat Hilger schon des öfteren über Arbeitermangel in Oberschlesien geklagt, welcher durch ausländische Arbeiter beseitigt werden soll. Sollen nun jetzt circa 500 Arbeiter auf den Oberschlesischen Berg- und Hüttenwerken mit Hilfe der schwarzen Listen keine Beschäftigung erhalten, so ist diese Maßnahme geeignet, den Arbeitermangel noch zu steigern, indem die Vergleute von den Sozialdemokraten nach dem Besten überwiesen werden könnten, was nicht nur zum Schaden der Familienangehörigen der Vergleute selbst, wohl aber der diesigen Industrie zum größten Schaden gereichen dürfte.“

Darauf erfolgte diese bezeichnende Antwort:

„Kattowitz, den 24. August 1907.

An Herrn Arbeitersekretär Musiol

zu Königshütte.

Auf das gefl. Schreiben vom 19. d. M. erwidern wir ergebenst, daß unseres Wissens die ober-schlesischen Werksverwaltungen stets den Standpunkt vertreten haben, in Angelegenheit der Arbeiter entweder nur mit den Arbeitern selbst oder mit den zur Vertretung der Interessen der Arbeiter nach § 80f. Allgem. Berg-Ges. vom 24. Juni 1865 am 19. Juni 1906 geschaffenen Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Aus diesem Grunde ist auch der ober-schlesische Berg- und Hüttenmännische Verein nicht in der Lage, näher auf Ihre Ausführungen einzugehen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand, J. A.: Knochenhauer.“

wie gering ihr Leben eingeschätzt wird, das erbittert bis zur maßlosen Wut!

Die Zechenbesitzer laufen trotz alledem Sturm gegen eine Reformierung der Berginspektion, sie wollen keine unabhängigen Arbeiterkontrolleure. In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 8. Dezember 1908 kommen eine Anzahl Industrieherrn zu Worte, alle wenden sich gegen die Einführung von Arbeiterkontrolleuren, die, geschützt von der Autorität des Gesetzes, unabhängig nach jeder Richtung die Grubenbaue zu kontrollieren haben. Die bis zur Verblödung wiederholten Behauptungen: ein solcher Arbeiterkontrolleur würde politischer Agitator, zerstöre die Autorität der Werksherren, untergrabe die Disziplin, veranlasse die Arbeiter zu „noch weitergehenden Forderungen“, bedeute ein Zurückweichen (!) der Regierung vor den Arbeiterverbänden, sei außerdem nicht fähig, die Unfälle zu vermindern, alle diese Behauptungen kehren wieder. Als die Radbodkatastrophe sich lähmend auf die Gemüter legte, wagte man es noch nicht, den Scharfmachergaul zu besteigen. Jetzt ist man schon wieder ungeniert — obgleich die 300 Leichen noch im Radbodschacht liegen!

Mit fast denselben Argumenten: Untergrabung der Autorität und Disziplin, parteipolitische Ausnutzung des Gewährten, haben die Regierungen seinerzeit die Forderungen der Bergwerksunternehmer nach Aufhebung des bureaukratischen Bevormundungs- (Direktions-) Systems bekämpft. Wie vor einem halben Jahrhundert die alten, staatlich bevormundeten Gewerke von der absolutistischen Bureaukratie beschuldigt wurden, eine Schädigung der vaterländischen Interessen durch die geforderte Bergbaufreiung herbeizuführen, so rufen heute die Söhne und Enkel dieser Gewerke den „nationalen Furor“ gegen die besseren Lebensschutz fordernden Arbeiter auf. Alles sei in bester Ordnung, heißt es — dabei steigt die Blutwelle fortgesetzt! Die Betriebe seien nach den erprobtesten Grundsätzen eingerichtet, würden reichlich kontrolliert — dabei ermittelte 1907 die amtliche Unfalluntersuchung, es seien 67,29 Proz. aller Unfälle wegen Gefährlichkeit der Betriebe entstanden! Bei uns stehe die Unfallverhütung auf der Höhe — dabei passieren in England, Belgien und Frankreich 30 bis 40 Proz. weniger Bergarbeiterunfälle wie in Deutschland! Dem Schrei nach besserem Lebensschutz setzen die Industrieherrn ein hartes Nein, höchstens eine ausweichende Verhimmelung ihrer sozialen Gesinnung entgegen. Und die Regierung will abermals den Willen der Unternehmer tun!

Wir warnen alle, denen es ernstlich um eine Verhütung von Bergwerkskatastrophen zu tun ist, der Regierung in ihrer Anpreisung der „Arbeiterkontrolleure“, wie die Regierung sie sich denkt, zu folgen. Geplant ist eine „Reform“ nach dem Muster der Bekanntmachung der Königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken vom 15. Dezember 1902. Danach sind ab 1. Januar 1903 die Arbeiterauschussmitglieder befugt, einmal (!) im Monat in Begleitung eines Betriebsbeamten (!) die betreffende Steigerabteilung (der einem Steiger unterstellte unterirdische Grubenteil) zu befahren, wobei der „Arbeiterkontrolleur“ nur die Baue zu untersuchen, also keinerlei Fragen an die Arbeiter über den sonstigen Zustand des Betriebspunktes zu stellen hat. Auch kann sich der Mann bei vorkommenden Unglücksfällen an die Stelle begeben, wieder nur in Be-

gleitung eines Beamten; Fragen zu stellen an die Arbeiter, überhaupt sich Auskunft zu holen über die etwaigen Beschwerden der Arbeiter ist dem „Kontrolleur“ verboten. Seine „Beobachtungen“ hat der Mann in das „Fahrbuch für Vertrauensmänner“ einzutragen oder zu Protokoll zu geben.

Was war der Erfolg dieser Reform? Wer hat was von diesen „Arbeiterkontrolleuren“ gehört anlässlich des vorjährigen großen Unglücks auf der fiskalischen Saargrube „Neden“ (150 Tote, 26 Verletzte)? Rotorisch ist ferner, daß im fiskalischen Saarbergbau seit Einführung der „Reform“ die Unfälle nicht geringer wurden, sich wiederholt höher wie die in anderen Revieren stellten! Daran trifft die „Arbeiterkontrolleure“ keine Schuld, denn der einmal im Monat unternommene Kontrollgang ist so gut wie bedeutungslos für die Unfallverhütung, da sich auf dessen Befund kein zuverlässiges Urteil über die Betriebszustände abgeben läßt. Wollte man auch beachten, daß der Kontrolleur nicht einmal das Recht hat, sich über alle für die Betriebssicherheit in Frage kommenden Umstände zu informieren, die Begleitung des verantwortlichen Beamten — der Vorgesetzte des „Kontrolleurs“! — scheidet die Arbeiter schon zurück. Und endlich ist zeugeneidlich im Prozeß Hilger-Krämer festgestellt, daß die „Arbeiterkontrolleure“ gehindert wurden, ihre Wahrnehmungen über vorhandene Betriebsmängel in das „Fahrbuch“ einzutragen!!! Danach notierten sie stereotyp: „Alles in Ordnung!“ Also eine Deforation, genannt „Arbeiterkontrolleure“.

Wenn diese „Reform“ der Grubenkontrolleure eine „gesetzliche Einrichtung“ wird, dann belastet man diese Arbeiterkontrolleure mit einer fürchtbaren Verantwortung, und die Grubenzustände werden eher noch schlimmer denn besser! Das Recht, jederzeit zu kontrollieren, sollen die Kontrolleure nicht erhalten, unabhängige Kritik an den vorgefundenen Mängeln zu üben, auf ihre sofortige Abstellung zu drängen, ist den Leuten verboten, sie dienen also nur als Blikableiter für die Werkbesitzer! Geschieht ein Unglück, man kann sicher sein, die eigentlich Verantwortlichen werden sagen: „Es ist ja ein Arbeiterkontrolleur da!“ Der hat zwar nix zu sagen, aber er ist ein allezeit parat stehender Sündenbock für die anderen. Infolgedessen werden schließlich noch mehr Vernachlässigungen der Werkleiter einreißen, für sich vielleicht jede geringfügig, aber in ihrer Totalität menschengefährlich; der „Arbeiterkontrolleur“ ist ja da, auf ihn, der doch gar nichts abändern darf, wälzt man einfach die Schuld. Ohne erst mit allen Vertrauensleuten der Belegschaften gesprochen zu haben, kann ich doch schon jetzt versichern, die Arbeiter werden sagen: Lieber gar keine Arbeiterkontrolleure als solche wie die Regierung plant! Will man jetzt noch keine Arbeiterkontrolleure mit wirklichen Befugnissen gesetzlich einführen, sind noch nicht genug Menschenopfer gefallen, noch nicht genug Massengräber geschaukelt, nun wohl, dann ist das die offene Kampfesaufrufung an die dringend eines besseren Lebensschutzes bedürftigen Bergarbeiter!

für den Rest der zulässigen Arbeitszeit im Betriebe herstellen könnten.

7. Ausnahmsweise Längerbeschäftigung erwachsener Arbeiterinnen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit ist nur bis 12 Stunden täglicher Arbeitsdauer bis 9 Uhr abends und bis zu 40 Tagen im Jahr gestattet.

8. Der Bundesrat ist ermächtigt, für Fabrikationszweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis hervortritt, eine tägliche Verlängerung der Arbeitsdauer auf 12 Stunden (ohne Sonnabend) bis zu 40 Tagen im Jahr zuzulassen.

9. Zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlens von Arbeitserzeugnissen darf der Bundesrat für einzelne Gewerbebranche eine Herabsetzung der elfstündigen Mindestruhezeit auf 8½ Stunden an 60 Tagen im Jahr zulassen.

10. Eine Häufung der Ausnahmen durch Gewährung verschiedenartiger Ausnahmen an den gleichen Betrieb darf nicht eintreten.

11. Verboten wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergbau über Tage bei der Förderung (ausgenommen Aufbereitungsarbeiten), beim Transport und Verladen, ferner in Kokereien und die Beschäftigung beim Materialtransport auf Bauten.

In der dritten Reichstagslesung, die am 9. Dezember stattfand,

In der dritten Lesung am 9. Dezember wurden gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung folgende Änderungen durchgeführt:

1. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit bis zu 50 Tagen Ueberarbeit im Jahr, sofern die durchschnittliche Arbeitsdauer der Arbeiterinnen zehn Stunden nicht überschreitet.

2. Die Verbote betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken über Tage, Kokereien und Bauten treten erst am 1. April 1915 in Kraft.

### Die holländische Gewerbeinspektion.

Die Arbeitergesetzgebung, besonders der Schutz der Arbeiter, Frauen und Kinder gegen die Folgen unmenschlicher Arbeitsdauer ist in Holland sehr rückständig.

Das jetzige Arbeitsgesetz datiert vom Jahr 1889, dem ersten Aufkommen und Regen der Arbeiterbewegung zufolge. Seitdem haben mehrfach die organisierten Arbeiter demonstriert und agitiert für Erweiterung der rückständigen Gesetzgebung. Ja, es hat sogar nicht gefehlt an Gesetzentwürfen zur Erneuerung dieser Materie. Aber die wiederholten Änderungen im Regierungskurs, das Sehen und Kommen von Ministerien waren Ursache, daß alle die Versuche und Vorlagen scheiterten.

So sind die Arbeiter, die Arbeiterinnen und die Kinder die Opfer des bürgerlich-politischen Wirrwarrs und leiden am meisten unter elenden Verhältnissen. Ist doch seit 1889 für Kinder von 12—16 Jahren und für Frauen ein Arbeitstag von 11 Stunden erlaubt. Ja, es kann sogar jeder Gemeindevorstand noch den Saisongewerben einen Arbeitstag von 12 Stunden für Frauen und Kinder gestatten. Nur durch die Bestimmungen des obligatorischen Volksschulbesuches bis zum vollendeten Vierzehnten der Volksschule wird diese Ausbeutung der Kinder beschränkt, aber im Berichtsjahre arbeiteten in Fabriken und Ateliers, soweit sie dem Gesetz unterstellt sind, nicht weniger als 3170 Kinder von 12 bis 13 Jahren. Wo das Gesetz so

außerordentlich wenig Schutz bietet, da hat die „Konkurrenz“ freies Spiel; ist doch die Not der arbeitenden Klassen Ursache, daß die Kinder schon mitarbeiten müssen für das „tägliche Brot“ in einem Lebensalter, in dem sie kaum die Schule begreifen, und ihr Körper der frischen Luft, der erforderlichen Pflege und Gesundheitsfürsorge so über alles bedürfte!

Die Gewerbeinspektion in Holland wurde im Anfang der neunziger Jahre von Beamten besorgt. Die Polizei sollte ihnen bei der Aufsicht zur Seite stehen. Aber wenn es gegen die Unternehmer geht, so kneift die Polizei ein Auge zu, zuweilen sogar zwei, und ... findet nichts! So blieb das Gesetz in dem ersten Jahre auf dem Papier, und nur die wiederholten Anklagen der Arbeiterschaft gegen diese Vernachlässigung von Polizei und Justiz wegen hatten zur Folge, daß das Personal der Inspektion verdreifacht wurde.

Seit dem Jahre 1907 ist das Land in 9 Inspektionsbezirke eingeteilt. In jedem Bezirk hat ein Inspektor die Verantwortlichkeit und Leitung der Inspektion. Unter ihm sind „sous-inspectors“ angestellt, während in vier Bezirken auch weibliche Beamte tätig sind, welche die Arbeitsstätten für Frauen und Mädchen besonders zu berücksichtigen haben. Außerdem ist in jedem Bezirk noch ein Aufseher wirksam, ein oder zwei Arbeiter, mit technischen Fragen vertraut. Das Gesamtpersonal der Arbeitsinspektion besteht jetzt aus 27 Personen. Vom 1. November ab ist das Gesamtpersonal der Inspektion, bisher direkt dem Minister der Arbeit unterstehend, einem Inspektorgeneral als Spitze unterstellt.

Dem letzten Bericht entnehme ich einige Tatsachen und Zahlen, um zu zeigen, wie rückständig es in Holland mit dem gesetzlichen Schutz und mit den Arbeitsverhältnissen selbst bestellt ist. Das dringendste Problem, durch die kapitalistische Produktionsweise mit schrecklicher Schärfe hervorgerufen, ist die gewerbliche Kinderarbeit. Die Inspektion hat die Aufgabe, die Verhältnisse in Fabriken und Werkstätten zu untersuchen, soweit sie dem Gesetz unterstellt sind. Nur über diese Arbeitsplätze wird uns über die Kinderarbeit wenigstens etwas mitgeteilt. Danach ist die Zahl der Kinder von 12, 13 und 14 Jahren, die für eine längliche Vergütung in Läden und Ateliers Laufarbeit leisten müssen, noch sehr groß, aber Zahlen sind darüber nicht bekannt. Bekannt ist nur, wieviel Kinder und von welchem Alter sie Arbeiten in Fabriken und motorischen Werkstätten verrichten. Und diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache! Im Berichtsjahr 1906 arbeiteten da 1917 Knaben und 1263 Mädchen von 12 bis 13 Jahren, 5094 Knaben und 3041 Mädchen von 13 bis 14 Jahren und 6916 Knaben und 4185 Mädchen von 14 bis 15 Jahren. Und die Arbeitgeber haben das Recht, wenn einmal diese Kinder die Schule verlassen haben, sie 11 Stunden pro Tag in der Arbeit zu behalten!

Im Berichtsjahr 1905 arbeiteten in Fabriken und auf Arbeitsplätzen, die der Inspektion unterstellt sind, 8829 Personen 9 Stunden oder weniger, 7728 Personen 9½ Stunden, 14983 Personen zehn Stunden, 13344 Personen 10½ Stunden und 19399 Personen 11 Stunden pro Tag. Nicht eingerechnet sind die zahlreichen Fälle, in denen für Saisonarbeit eine Ueberschreitung der elfstündigen Arbeitszeit erlaubt ist! Man beachte, daß dies solche Werkstätten betrifft, wo Frauen und Kinder arbeiten, allein oder mit Männern zusammen, denn wo

Also auch die allerzähmste Arbeiterorganisation findet keine Gnade vor den Augen der Unternehmer im Bergbau. Derselbe Unternehmerverein hat auch die Organisation der technischen Beamten hinfotziert! Was sollen die Arbeiter beginnen, nachdem alle Ausgleichs- und Verständigungsversuche brüsk abgewiesen werden?

Auch mit Beamtenverbänden, wenn sie sich selbstständig auf den Boden des gesetzlichen Rechts stellen, lehnen die Industrieherrn jedes Verhandeln ab. Die Erfahrung machte der am 5. März 1907 im Ruhrbecken gegründete Steigerverband. 1890 und 1895 sind seine Vorgänger von den Zechenherren durch Maßregelungen unterdrückt worden. Auch gegen den Steigerverband werden jetzt alle Geschütze aufgeföhren, weil er in bezug auf die Radbodkatastrophe nicht in das Horn der Grubenbesitzer und der Bergbehörde stieß, sondern freimütig die Betriebschäden besprach. Zur Mißkreditierung und Vergewaltigung des Steigerverbandes wird nun auch der seit 1885 bestehende „Verband technischer Grubenbeamtenvereine im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ benutzt. Dieser Verband hielt am 5. d. M. eine Vorstandskonferenz ab, die sich „entschieden gegen das Gebaren des Steigerverbandes und speziell seines Vorsitzenden, des ehemaligen Steigers Werner,“ wandte, „der in seinen Versammlungen und in seiner Presse einen Ton pflege, wie er der Sozialdemokratie alle Ehre mache!“ Da haben wir wieder die alte Bescherung: wie der aufbegehrende Arbeiter sofort zum „Sozialdemokraten“ gestempelt wird, so geschiehts auch mit dem kritisierenden Beamten. Natürlich erklärte sich die Vorstandskonferenz gegen die Arbeiterkontrollleure, mit derselben Begründung, die wir aus der Zechenpresse kennen. Natürlich, denn in die Kommission, die gegen die Arbeiterkontrollleure wählen soll, ist auch Herr Bergassessor Kleine gewählt, der bekannte Wortführer der Grubenbesitzer und selbst hervorragender Zechenbesitzer! Wir haben es also mit einer von Grubenbesitzern dirigierten Beamtenvereinigung zu tun, wodurch die Kundgebungen des „technischen Beamtenverbandes“ genügend gekennzeichnet sind.

Wird sich die Deffentlichkeit von solchen und ähnlichen Treibereien der Industrieherrn täuschen lassen über die eigentliche Stimmung im Bergwerksrevier, dann hat die Volksgemeinschaft schwere Schädigung zu erwarten. Kein Vertreter der Bergarbeiterorganisationen verlangt aus parteipolitischen Erwägungen die gründliche Reform unserer Bergarbeiterschutzgesetzgebung, keiner denkt daran, die geforderten Arbeiterkontrollleure als „parteipolitische Agitatoren“ zu mißbrauchen, was uns die Industriellen unterstellen, um unsere Forderungen zu mißkreditieren. Es herrscht volle Uebereinstimmung darüber, daß der Arbeiterkontrollleur ein sachmännisch tüchtiger, sorgsam alle Möglichkeiten abwägender Bergarbeiter sein muß! Es werden sich auch Wege finden lassen, die die Wahl der Arbeiterkontrollleure unbeeinflusst von den Organisations- und Parteidifferenzen innerhalb der Belegschaft sicherstellen. Wo es sich um Menschenleben handelt, da hören einfach alle Zwistigkeiten unter uns auf. Es sind nur immer wieder die Industrieherrn, die die Frage der Betriebsinspektionsreform zu einer parteipolitischen Machtprobe stempeln möchten. Je länger sie damit Erfolg haben, desto wilder wird der Ausbruch der Arbeiterempörung sein zur Zeit der Sturmflut.

Als wir 1903 und 1904 warnend von den im Bergwerksrevier fliegenden Sturmbögeln schrieben und sprachen, da haben es die Konsuln auf die leichte Achsel genommen. Nach ihrer Behauptung ist ja stets „alles in Ordnung“. Rechtzeitig erheben wir wieder unsere warnende Stimme. Möge das Volk sie jetzt hören, wenn die Regierenden auch jetzt ihre Ohren verschließen!

Otto Sue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der Arbeiterschutz im Reichstage.

Der Reichstag hat einen Teil der ihm zugegangenen Gewerbeordnungsnovelle bereits in zweiter und dritter Lesung erledigt, um diesen Teil schon vom 1. Januar 1909 ab mit einjähriger Uebergangsfrist zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um die Artikel 3 und 6 der Novelle, betreffend den Jugend- und Arbeiterinnenschutz und den Geltungsbereich der Gewerbeordnung. Die Berner Konvention verpflichtet die Regierung bis anfangs 1911 zur Einführung eines Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in Verbindung mit einer elfstündigen Mindestruhezeit, in der der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbegriffen ist. Die Gewerbeordnungsnovelle der Regierung ging darüber hinaus durch Einführung des Zehn- und Fünftages für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten und durch Einführung der elfstündigen Nachtruhe für Jugendliche; dafür sollten die heute zugelassenen 40 Ueberarbeitstage im Jahr auf 60 erweitert werden.

Die Reichstagskommission beschloß eine Reihe von Aenderungen, zum Teil recht erheblicher Natur, die bis auf wenige im Plenum zweiter Lesung auch angenommen wurden. Einige dieser Aenderungen fielen der Opposition der Reaktionen zum Opfer.

Nach den Reichstagsbeschlüssen in zweiter Lesung würde die Gewerbeordnung folgende Aenderungen erfahren:

1. Die heute für Fabriken geltenden §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Davon ausgenommen bleiben die Vorschriften über Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern gelten.
2. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; denselben ist eine ununterbrochene elfstündige Minimalruhezeit zu gewähren.
3. An Sonnabenden und Festtagsvorabenden darf die Arbeitszeit nicht über 5 Uhr hinaus währen.
4. Arbeiterinnen dürfen an Sonnabenden und Festtagsvorabenden nur 8 Stunden, an den übrigen Tagen längstens 10 Stunden beschäftigt werden. (Die Reichstagskommission hatte für die Sonnabende eine sechsstündige Arbeitsdauer beschlossen; im Plenum fiel dieser Beschluß in zweiter Lesung.)
5. Wöchnerinnen dürfen acht Wochen lang, davon mindestens sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, nicht beschäftigt werden.
6. Die Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen darf nicht erfolgen an Tagen, an denen sie bis zur gesetzlich zulässigen Dauer beschäftigt waren, ebenso wenig für Sonn- und Festtage. An Tagen, an denen die Arbeiterinnen nur kürzere Zeit im Betriebe tätig waren, darf ihnen nur so viel Hausarbeit mitgegeben werden, als sie

in diesem Entwurfe. Man fragt sich unwillkürlich: Was gehen die Staatsgewalt solche Institutionen an, zu deren Erhaltung sie doch nicht einen Heller beiträgt?

Den Wohlgefallen der Unternehmer erregt nur jener Teil des Entwurfes, welcher die heute auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes herrschenden skandalösen Zustände auch fernerhin fortbestehen läßt und welcher die Streikfreiheit sowie die ohnehin beschränkte Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch mehr einklemmt. Wie ein roter Faden durchzieht die gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft sich richtende Tendenz den Gesetzentwurf. Jene dummen und lägenhaften Behauptungen der Scharfmacher, daß die Arbeiterführer die Streiks machen und die Arbeiter aufheben, fanden bei den Schöpfern des Entwurfes Glauben, und sie schließen in dem Entwurfe alle gewerkschaftlichen Beamten von der Teilnahme an solchen Institutionen aus, wo Arbeiter figurieren. Daß die Arbeiterführer als umsichtige und intelligente Leute gar manchen Konflikt im Arbeitsverhältnis vermieden und manchen Friedensschluß zuwege brachten, das scheinen die Schöpfer des Gesetzentwurfes entweder nicht gewußt zu haben oder sie wollten es nicht wissen.

Gehen wir über zu den Bestimmungen, welche von den gewerblichen und kaufmännischen Vereinen handeln, die berufen sind, das Vereinigungs- und Versammlungsrecht zu regeln. Die den Verfügungen dieses Gesetzentwurfes unterstehenden Gewerbetreibenden, Kaufleute und deren Angestellten, können nur nach den in dem bezüglichen Abschnitte festgelegten Verfügungen freie Vereinigungen bilden und nur in diesen ihre wirtschaftlichen Interessen wahren. Das Koalitionsrecht steht ohne Rücksicht auf das Geschlecht nur Angestellten zu, die das 16. Lebensjahr überschritten haben. Eine Vereinigung bedingt die Zustimmung von zwanzig Mitgliedern und die Genehmigung der Statuten durch den Handelsminister. Entsprechen die Statuten dem Gesetze, so kann deren Genehmigung nicht verweigert werden und ist hierfür die Appellation an den Verwaltungsgerichtshof vorsehen. Der Gesetzentwurf befaßt sich eingehend mit dem Rechte der Vereine, im Namen ihrer Mitglieder über die allgemeinen Arbeitsbedingungen Verträge abzuschließen. Ein solcher Vertrag kann nur auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses abgeschlossen werden, und zwar wenn in der Generalversammlung die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und sich zwei Drittel der Anwesenden für den Vertrag erklären. Die Vereine haften mit ihrem ganzen Vermögen für jene Schäden, welche infolge Streiks die Arbeitgeber erleiden. Die Vereine haben die Pflicht, eine Namensliste ihrer Leitung und ihrer Mitglieder der kompetenten Aufsichtsbehörde zu übergeben. Generalversammlungen und andere Versammlungen müssen der Behörde vorher angemeldet werden. Den Vereinen werden die Mittel geboten, durch welche sie ihre Mitglieder zur Einhaltung der eingegangenen Vertragsbedingungen verpflichten können. Vereine, welche sich den Verfügungen des Gesetzes nicht fügen, werden aufgelöst; auch sonst droht ihnen diese Maßregel, wenn die Behörde einen ihr genügenden Grund zur Auflösung findet. Die Behörde (also in der Provinz die Stuhlrichter oder Polizeihauptleute) kann eine ihr nicht beliebige Vereinsleitung ihrer Funktionen entheben, ihre Wahl ungültig erklären und anordnen, daß die so gemahregelte Leitung nicht mehr gewählt werde. Gewerbliche Ar-

beiter, die ihren Beruf wechseln, oder Gewerkschaftsbeamte können nicht Mitglieder von Gewerkschaften sein und verlieren somit ihre errungenen Rechte. Uebrigens enthält der Entwurf auch die Verfügung, daß der Handelsminister auf Wunsch einer der beiden vertragschließenden Parteien den Bruch des Vertrages als Uebertretung qualifizieren kann. Laut dem Entwurf kann der Verein seine Mitglieder mit Ordnungsstrafen bis zu 1000 Kronen belegen und sie zur Einhaltung der Beschlüsse mit Strafen bis zu 5000 Kronen verpflichten. (Hierdurch will man das heutige ungesetzliche Vorgehen des Scharfmacherverbandes legalisieren.) Schließlich enthält dieser Abschnitt des Entwurfes auf das Sammeln von Streikfonds bezügliche Bestimmungen, welche sich durch ihre unklare Fassung hervortun.

Dies wären nach dem Entwurfe ungefähr die Bedingungen, unter deren Einhaltung die Gewerbetreibenden, Kaufleute und ihre Angestellten sich „frei“ vereinigen können. Und dies nennt man in Ungarn die liberale Lösung der Vereinigungsfrage. Wir verglichen diesen Entwurf mit den Vereinsgesetzen und -verordnungen des Auslandes, und haben die Erfahrung gemacht, daß, Rußland ausgenommen, nirgends derartig beschämende Verfügungen herrschen. Dieser Entwurf ähnelt ein wenig jener Vorlage, welche im deutschen Reichstage so schmachlich fiel. Diese wollte zwar auch die Gewerkschaften mahregeln, bot aber den Arbeitern doch wenigstens auch Vorteile. Sie hob erworbene Rechte nicht auf, sondern stellte es den Vereinen frei, ob sie als Rechtspersonen fungieren wollen oder nicht. Nach dem ungarischen Gesetzentwurfe ist die Bestimmung, daß der Verein eine Rechtsperson ist, obligatorisch. Dies kann nützlich für die Arbeitgebervereine sein, welche von ihren Mitgliedern Kaution hebeben und diese mit Geldstrafen belegen; aber den Arbeitervereinen nützt dies nichts. Diese Bestimmung will jedoch nichts anderes besagen, als daß der Terrorismus des Scharfmacherverbandes, den die Behörden bisher stillschweigend duldeten, von nun ab gesetzlich erlaubt sein wird.

Die Schöpfer des Gesetzentwurfes streben danach, sich den Anschein zu geben, als würden in dem Entwurfe die Vereine der Arbeitgeber und die der Arbeiter einer gleichen Behandlung teilhaftig. Nun, abgesehen davon, daß eine solche Rechtsgleichheit gerade in Ungarn auf dem Papier bliebe, enthält der Entwurf an sich genug solche Verfügungen, welche ausschließlich nur den Vorteil der Arbeitgeber wahren. Eine gleiche Behandlung wäre nur dann zu gewärtigen, wenn das Gesetz nicht nur die Organisationsfreiheit garantieren, sondern diese auch vor den Uebergriffen der Behörden schützen würde. Der Gesetzentwurf tut aber das Gegenteil. Wenn aus diesem Entwurfe ein Gesetz wird, dann ist die Organisationsfreiheit der Arbeiter begraben; die Arbeitgeber aber werden sich nach Belieben organisieren können. Während die letzteren hundertfach Gelegenheit haben, ihre Interessen auch ohne Vereine zu schützen, ist die Organisation eine Daseinsfrage für die Arbeiterschaft. Und daß sie es ist, das bezeugen nicht nur ausländische, sondern auch bei uns gesammelte Erfahrungen. Der Drang nach Organisation läßt sich nicht mittels Verbote erdroffeln.

Wenn die Schöpfer dieses Gesetzes wenigstens die Geschichte der englischen Gewerkschaften gelesen hätten, dann wären sie unter dem Eindrucke der sogenannten friedlichen Entwicklung mit ihrem aus dem Mittelalter gemahnenden Entwurfe gewiß nicht vor

Männer allein arbeiten, da hat die Inspektion, was die Arbeitsdauer angeht, gar keine Aufsicht. So ergibt sich, daß nur ein Bruchteil der Frauen und Kinder den Zehn- und Neunstundentag hat, während die Mehrheit der Frauen und Kinder den vollen Arbeitstag von 11 Stunden und in Saisongewerben noch länger leisten müssen.

Die Inspektoren führen selbst Klage über die schreienden Mißstände. Die Ziegeleien beschäftigen sehr junge Kinder bis zu 14 Stunden pro Tag! Und es ist passiert, daß ein Knabe von 15 Jahren 15 Stunden hintereinander in einer Papierfabrik arbeitete! Das geht wohl selbst den Inspektoren gegen den Strich. Einer der Inspektoren, dem die Ueberarbeit von jungen Mädchen in Damenateliers aufgefallen war, sagt:

„Der allgemeine Eindruck von diesen Mädchen von 12 bis 13 Jahren ist, daß für diese Kinder der Aufenthalt in der Werkstatt schlecht ist, und ein Verbot der Arbeit nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Entwicklung dieser Kinder zugute kommen wird.“

Aber die Großindustriellen beschäftigen vorzugsweise solche Kinder! Im 8. Bezirk mit der Textilgendung Twente ist in den letzten zwei Berichtsjahren die Zahl jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren von 3593 auf 4363 gestiegen, während die Zahl der erwachsenen Männer bei weitem nicht in gleicher Weise stieg.

Das zweite Problem der nächsten Zeit wird sein, dahin zu wirken, daß neben der weiteren Verkürzung der Arbeitsdauer von Frauen und Kindern auch die Arbeitsdauer der erwachsenen Männer begrenzt wird. Die holländische Gewerkschaftsbewegung hat seit 1907 eine Agitation eingeleitet, um das Parlament zu überzeugen, daß ein gesetzlicher Schutz der Arbeiter eine unabwiesbare Notwendigkeit ist und ein zehnstündiger Arbeitstag das erste und mindeste, was die Arbeiterklasse erringen muß.

Die Berichte der Arbeitsinspektion liefern eine Fülle von Material zur Bestätigung dieser Gewerkschaftsaktion. Einen Ueberblick über die Arbeitsdauer in den untersuchten Betrieben können die folgenden Zahlen geben:

Arbeitsdauer	1903	1904	1905	1906
9 Std. oder weniger	5 011	5 150	7 625	5 389
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	4 399	7 277	6 380	16 044
10 " . . . . .	19 978	27 107	26 841	28 098
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	16 207	19 555	15 976	23 189
11 " . . . . .	26 196	33 576	35 453	40 270
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	8 573	9 489	8 221	8 547
12 " . . . . .	10 221	12 881	11 774	11 249
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	2 745	2 483	2 606	2 374
13 " . . . . .	2 669	3 082	2 999	2 489
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " . . . . .	625	540	692	625
14 " und länger	1 432	1 781	1 847	1 405

Man wird bedenken müssen, daß diese Zahlen nur ein teilweises Bild von der allgemeinen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter geben, denn sie gelten nur für gemischte Fabriken und Werkstätten, wo Frauen und Kinder nebst Männern arbeiten. Das wirkliche Bild muß noch schlechter sein. Aber schon hieraus ist ersichtlich, welcher unmenschlich langen Arbeitsdauer die holländischen Arbeiter unterworfen sind und welchen harten Kampf die Gewerkschaften noch führen müssen, um mehr Menschlichkeit und Gesundheit in die Arbeitsbedingungen zu bringen.

Mehrfach äußern sich die Inspektoren selbst darüber: Die Arbeitsdauer sei in ihrer Unbeschränktheit allzu schädlich für das geistige und körperliche Interesse der Arbeiter. Der Inspektor, in dessen Gebiet der Textilbezirk Twente (Enschede, Hengelo, Almelo) liegt, sagt in seinem Bericht:

„Meiner festen Ueberzeugung nach ist von einer Verkürzung der Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden für alle gar keine schädliche Wirkung für die Industrie zu erwarten, während für die Arbeiterbevölkerung große Vorteile für Gesundheit und Bildung die Folge sein werden.“

Hier findet also die Aktion der Gewerkschaften für die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für alle Arbeiter in Industrie und Verkehr eine völlige Bestätigung seitens der Gewerbeinspektion. Aber zwischen einer Aeußerung der Gewerbeinspektion und einem Gesetz im „Reichsblatt“ ist noch ein langer Weg! Diesen zu kürzen und baldigt die Arbeitsgesetzgebung in Holland mehr wie bisher für körperlichen und geistigen Schutz der Arbeiter eintreten zu lassen, wird die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie sein. Und beide sind einig in dem Bestreben, dafür alle Kräfte einzusetzen.

Rotterdam.

H. Spielman.

#### Der neue ungarische GewerbeGesetzentwurf.

In Nr. 12, 18. Jahrgang, des „Correspondenzblatt“ besprach ich den ersten Teil des neuen ungarischen GewerbeGesetzentwurfes und erwähnte zugleich, daß diesem — wie seinerzeit vom Staatssekretär Szterényi angekündigt wurde — in Wälde der zweite als abschließender Teil folgen werde. Diese Voraussage traf früher ein, als man es hoffte.

Wie vom ersten Teile kann man auch vom zweiten nur sagen, daß wieder einmal ein Gesetzentwurf geschaffen wurde, welcher niemanden befriedigt. Auf diesem Gebiete sind unsere Gesetzmacher konsequent. Die „sozialen“ Gesetze haben in Ungarn bisher noch jedermann Ungemach und Bitternis bereitet, und der neue Gesetzentwurf wird dies nur in noch gesteigertem Maße tun. Die Gewerbetreibenden hofften von diesem Entwurfe außergewöhnlich viel, und sie erhielten nur neue Lasten. Die Arbeiter aber — der arbeiterfeindlichen Tendenz der Koalitionsregierung sich bewußt — erwarteten nichts Gutes, müssen jedoch zugeben, daß sie auf so viel Schlechtes denn doch nicht gefaßt waren. Das Fazit ist, daß die Blätter sowohl der Arbeitgeber wie jene der Arbeiter mit verblüffender Einmütigkeit den unglücklichen Entwurf zurückweisen.

Der Hauptfehler des Gesetzentwurfes ist, daß er den bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung trägt, die Forderungen der modernen Zeit unberücksichtigt läßt. Die rückständigen Kleingewerbetreibenden sucht er mit überlebten innumungsmäßigen Verfügungen zu fördern. Er erschwert die Selbständigmachung durch einen verschärften Befähigungsnachweis, beschränkt aber zugleich die Lehrlingshaltung, und verletzt so hiermit die Interessen jener, denen er helfen will. Wahrscheinlich soll letztere Bestimmung ein Liebesdienst an die Großindustrie sein, um sie von der Konkurrenz der mit billiger Arbeitskraft arbeitenden Kleingewerbetreibenden zu befreien.

Besondere Unzufriedenheit aber verursacht jene Tendenz, welche überall die Staatsgewalt in den Vordergrund schiebt. Diese Tendenz findet sich in keinem der ausländischen Gesetze so ausgeprägt, wie

die Öffentlichkeit getreten. Und sollten die Schöpfer dieses Entwurfes etwa gar die Meinung des Auslandes über ihr Werk herausfordern, so kann diese nur kurz und abwehrend sein: Barbarische Verfügungen oder barbarische Vorschläge sind einer objektiven Kritik nicht würdig. Mit Ekel muß sich die gebildete Welt von solchen Erscheinungen wenden und riskiert höchstens die Bemerkung, daß solches nur in Asien vorkommen kann.

Und darum lassen auch wir uns in keine Detailmalerei der die gewerblichen und kaufmännischen Vereine „regelnden“ Bestimmungen ein; denn alle Verfügungen sind reaktionär und in der Praxis nicht durchzuführen, geschweige denn, daß sie den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Aber wir fordern im Interesse des Ansehens Ungarns, daß man den Arbeitern wenigstens eine solche gesetzliche Freiheit gewähre, wie eine solche die Arbeiter des Auslandes seit langem genießen, — will nämlich Ungarn seinen Platz in der Reihe der Kulturstaaten mit Recht und Zug einnehmen.

In einem nächsten Artikel werde ich über die Streikbestimmungen, über die Schiedsgerichte und Arbeitskammern berichten.

Budapest.

S. Jászai.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 28 457 gegen 27 631 im vorhergehenden Quartal. Der Vermögensbestand belief sich auf 301 174,44 Mk.

Im Handschuhmacherverbande wird am Sonnabend, den 30. Januar 1909 eine Urabstimmung über die Frage der Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband erfolgen. Der Lederarbeiterverband hat, wie wir bereits mitteilten, in einer Urabstimmung sich mit großer Mehrheit für den Industrieverband erklärt. Dieser ist zwar von den Schuhmachern abgelehnt, und die Sattler und Portefeuller haben infolge ihrer eigenen bevorstehenden Verschmelzung zu dem Industrieverbande eine abwartende Stellung einnehmen müssen. Der Generalversammlungsbeschuß des Lederarbeiterverbandes, auf Grund dessen die Urabstimmung in diesem Verbande erfolgte, wurde indes unter der Voraussetzung gefaßt, daß Unterhandlungen über die eventuelle Verschmelzung eingeleitet werden sollten, sobald neben dem Lederarbeiterverband eine weitere Organisation sich für die Verschmelzung erklären würde. Es ist anzunehmen, daß im Handschuhmacherverbande sich eine große Majorität für die Verschmelzung ergeben wird.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinenisten und Heizer fordert die Verbandsfilialen zum Protest gegen die geplante Elektrizitäts- und Gassteuer auf.

Der Verband der Maler, Lackierer usw. hält seine nächste Generalversammlung in der Zeit vom 1. bis 6. März 1909 in Köln a. Rh. ab. Auf der provisorischen Tagesordnung steht u. a. die Frage der Tarifverhandlungen und Stellungnahme zum Reichstarif, der Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung usw.

Der „Metallarbeiterzeitung“ entnehmen wir folgende Erklärung, die der Genosse Sindermann im Auftrage des sozialdemokratischen Agitationscomités für Sachsen in der „Dresdener Volkszeitung“ veröffentlicht hat:

### Erklärung:

„Zeit einiger Zeit sind in Parteikreisen, sowohl in Sitzungen als auch in Parteiverfammlungen, in verschiedenen Orten Sachsens Beschuldigungen gegen die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (4. Bezirk, Königreich Sachsen) dahingehend erhoben worden, daß sie den Beamten und sonstigen Funktionären ihres Verwaltungsbereiches die politische Betätigung für die Partei untersage. Auf Grund dieser Behauptungen haben sich die zuständigen Parteinstanzen mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat die angestellte Untersuchung die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptungen ergeben. Die Bezirksleitung war im Gegenteil in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß ein großer Teil der zu ihrem Verwaltungsbereich gehörenden Verbandsfunktionäre sich hervorragend für die Partei betätigt, ohne daran im geringsten behindert zu werden.

Durch Berichte über solche Versammlungen haben die Beschuldigungen leider auch in der Parteipresse Aufnahme gefunden; so werden auch in der Birner Volkszeitung Nr. 199 vom 21. November dieses Jahres unter Neustadt-Langburkersdorf wieder solche Behauptungen aufgestellt, obwohl die erforderliche Aufklärung längst erfolgt war.

Erfahrungsgemäß wird durch solche Dinge in den beteiligten Kreisen Zwiespalt und Mißstimmung hervorgerufen und werden dadurch beide Teile, Partei sowie auch Deutscher Metallarbeiter-Verband, geschädigt. Um hierin Wandel zu schaffen und solcher Schädigung vorzubeugen, erucht das unterzeichnete Centralcomité die Parteigenossen, die Weiterbreitung dieser Behauptungen zu unterlassen und ihr entgegenzutreten.

Dresden, 25. November 1908.

Das sozialdemokratische Centralcomité für Sachsen.  
J. A.: Karl Sindermann.“

Mit dieser Erklärung wird hoffentlich nunmehr endgültig das dumme Gerede verstummen, das auch auf dem Jenaer Parteitag eine Rolle spielte, dort aber vom Referenten zur Frage der Maifeier, Genossen Richard Fischer, in seinem Schlusswort dementiert wurde. Damals richtete sich der Vorwurf gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes, in Sachsen hat man sich mit der einen Gauleitung begnügt. Das sozialdemokratische Centralcomité für Sachsen hat mit der obigen Erklärung die vollständige Haltlosigkeit auch dieser Beschuldigung festgestellt.

Die Urabstimmung im Portefeullerverbande über die Frage der Verschmelzung mit dem Sattlerverbande ergab eine überwiegende Mehrheit für die Verschmelzung. Von 3654 Mitgliedern beteiligten sich 2939 oder 79 Proz. an der Abstimmung. Davon stimmten 2374 oder 80,72 Proz. für, 511 oder 18,60 Proz. gegen die Verschmelzung, 54 oder 0,68 Proz. Stimmen waren ungültig.

Am 13. April soll nunmehr in Köln a. Rh. eine gemeinsame Generalversammlung der beiden Verbände zusammentreten, um über die endgültige Verschmelzung zu beraten, die wahrscheinlich zum 1. Juli 1909 perfekt wird.

Der Beirat und der Centralvorstand des Schneiderverbandes haben dem Vorschlage der Unternehmerorganisation auf Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Tarifkündigungen und Tarifberatungen beibehalten werden, ferner daß örtliche Tarifüberwachungs- oder Schiedsgerichtskommissionen gebildet werden nach der bisherigen Vereinbarung zwischen den beiden Hauptvorständen. Der Schneiderverband hat weiter seine Bereitwilligkeit erklärt, sich an den Vorarbeiten zu einem Reichstarif zu beteiligen unter der Bedingung, daß die bestehenden Lohnsätze unter keinen Umständen reduziert werden dürfen. „Außerdem“.

heißt es in dem Schreiben an die Unternehmerorganisation, „sind bei den Vorberatungen nicht nur die tariflich festzusetzenden Löhne zu berücksichtigen, sondern alle mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen wie Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimarbeitszuschlag, Lieferung der Zutaten, Doppeltarife und Maßkonfektion.“

Eine Konferenz der im Schneiderverbande organisierten Konfektionsarbeiter ist auf den 18. Januar einberufen worden, um zu der Frage der Lohn- und Tarifverträge in der Herrenkonfektion Stellung zu nehmen und sich über die Agitation unter den Konfektionschneidern schlüssig zu werden.

Der Schuhmacherverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 36 536 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen: 23 834,80 Mk. und für Krankenunterstützung 46 169,15 Mk. Der Bestand der Hauptkasse belief sich auf 40 883,08 Mk.

Der außerordentliche Verbandstag des Stukkateurverbandes ist vom Vorstand und Ausschuss auf den 12. April 1909 einberufen worden. Gegenstand der Verhandlungen wird in erster Linie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sein.

Der Bericht der Gauvorstände des Transportarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 weist eine rege Tätigkeit der Gauleiter auf. Sie nahmen an 1091 Versammlungen in den 16 Gauen teil. In diesen Versammlungen wurden folgende Fragen behandelt:

Geschäftliches, Berichterstattung usw.	104
Agitatorische und organisatorische Fragen	237
Lohnbewegungen	129
Lohn- und Arbeitsverhältnisse	58
Berufsfragen, Mißstände usw.	100
Rechtsfragen und Arbeiterschutzgesetzgebung	86
Mafnahmen von Behörden und Unternehmern, Polizeiverordnungen usw.	45
Allgemeine Arbeiterbewegung	107
Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	74
Wissenschaftliche Themas	87
Verschiedene Fragen	100

Versprechungen und Sitzungen wurden 1553 abgehalten, 119 Lohnbewegungen waren zu leiten, 15 Revisionen von Ortsklassen wurden vorgenommen usw. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 87 666. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich auf 322 417,44 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 45 040 Mk. verausgabt.

Der „Zimmerer“ bringt in Nr. 49 folgende Erklärung zum Abdruck:

„Eine Beleidigungsklage des früheren Redakteurs des „Grundstein“ und jetzigen Sekretärs des Centralverbandes der Maurer, Fritz Paepflow, hindert mich, an der zum 13. Dezember d. J. in Straßburg i. E. angesetzten Konferenz teilzunehmen; sie ist auf einen anderen Tag verlegt, weil in der Privatklagesache Paepflow wider den „Zimmerer“, bzw. wider mich, zum Montag, den 14. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Schöffengericht im Strafjustizgebäude vor dem Holstentor zu Straßburg, Zimmer Nr. 118, Termin angesetzt ist. Mein persönliches Erscheinen ist gerichtsseitig angeordnet worden. Ebenso kann ich infolgedessen nicht an den beabsichtigten Versammlungen in Karlsruhe, Straß-

burg, i. E., Mainz, Wiesbaden und Köln a. Rh. teilnehmen. Ich bitte hierdurch die in Frage kommenden Kameraden, mein Ausbleiben zu entschuldigen.

August Bringmann.“

Die Beleidigungsklage, die dieser Erklärung des Genossen Bringmann zugrunde liegt, resultiert aus Differenzen, die anlässlich der diesjährigen Tarifbewegung im Baugewerbe zwischen den beiden Genossen ausbrachen. Ohne auf den Inhalt dieser Differenzen einzugehen, gestatten wir uns dennoch eine Bemerkung, daß wir an dieser Art, persönliche Streitigkeiten auszutragen, keinen Gefallen finden können. Es gibt wirklich andere Möglichkeiten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, Differenzpunkte beizulegen, die zweifellos mehr ihren Grund haben in Mißverständnissen und in einer durch die damalige Situation leicht erklärliche Ueberreizung, als in persönlicher Böswilligkeit. Nachdem es gelang, die großen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Baugewerbe friedlich beizulegen, sollte man wohl annehmen dürfen, daß für die Beseitigung der unbedeutenden persönlichen Zwistigkeiten zweier Bauarbeiterführer ein anderer Weg als der jetzt eingeschlagene vorhanden sein könnte.

### Kongresse.

#### Sechste Elsaß-Lothringische Gewerkschaftskonferenz.

Straßburg i. E., 15. November 1908.

Aus dem vom Gewerkschaftssekretär erstatteten Tätigkeitsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1908 erstreckt, ist folgendes hervorzuheben. Die Anstellung eines Sekretärs für den Bezirk Elsaß-Lothringen hat sich als nützlich erwiesen. Die Bewegung ist innerlich erstarkt und hat sich weiter ausgebreitet. Während die Zahl der im Bezirk in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter am Schlusse des Jahres 1905 7313 betrug, belief sich dieselbe Ende 1906 auf 11 000, steigend bis zum Schlusse des Jahres 1907 auf 18 852. Der Zuwachs entfällt zum größten Teil auf die größeren Städte, doch ist auch in den kleineren Orten und in den mehr ländlichen Bezirken ein Fortschritt zu verzeichnen, trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Behörden und Alerisei bereitet werden. Der Massenbericht weist für diesen Zeitraum eine Einnahme von 7090,43 Mk. und eine Ausgabe von 6752,99 Mk. nach.

In der Debatte über den Bericht wurde die Tätigkeit der Agitationskommission bzw. des Sekretärs lobend anerkannt. Die Agitationskommission soll ihre Arbeiten in der bisherigen Weise fortsetzen, doch soll die Kleinagitation noch intensiver betrieben werden.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Krisis und Gewerkschaften“, unterbreitet der Referent der Konferenz eine Resolution, die sich inhaltlich mit seinen Ausführungen deckt; dieselbe lautet wie folgt und wird einstimmig angenommen:

„Die Konferenz erblickt in der Krisis und der Arbeitslosigkeit notwendige Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, deren Beseitigung im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung daher nicht möglich, deren Wirkungen durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen von Staat und Gemeinde aber einigermaßen abgeschwächt werden können. Die Konferenz glaubt in der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf der Grundlage des Genter Systems eines der geeignetsten Mittel erblickt zu dürfen, um den verheerenden Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit in bestimmten Grenzen entgegenzuwirken. Solange der Staat eine

port aus Oesterreich, Galizien, Slavonien, Kroatien gedeckt werden sollte, wohn Agenten entsandt wurden. Außerdem fanden gemäßigtere Saar- und Ruhrbergleute auf Saar und Mosel Unterschlupf. Ruiterbund zusammengewürfelt und herangeschleppt kamen diese Arbeiter ohne jede Habe auf dem Zechenterrain an, wurden in die Zechenhäuser, diese „Wohlfahrtseinrichtungen“, hineingesteckt und waren dann der Zechen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, fristeten ein kümmerliches Dasein unter Abwechslung schwerer Arbeit und bei jeder Löhnung einen Raubsch. Ruiterbund wie die Arbeiterschaft, ist auch die Beamtenschaft zusammengestellt und von mehreren Steigern geht unter der Belegschaft das Gerücht, sie seien in Westfalen disqualifiziert, von Stinnes als brauchbare Leute schinder nach Lothringen versetzt worden. Unter solchen Verhältnissen haben sich Zustände auf dieser Grube entwickelt, die jeder Beschreibung spotten und sie zu einem Vulkan machte, der über kurz oder lang zum Ausbruch kommen mußte.

Vom 4. bis 7. April d. J. brach auf Schacht II der erste Streik aus, dem sich die Belegschaft von Schacht V anschloß, jedoch auf Betreiben der Fachabteilungssektion am zweiten Tage wieder anfuhr. Damals stand im Vordergrund: Abschaffung des Nullens, Ermäßigung der Strafen auf 5 Mark monatlich, humanere Behandlung, Vieherung des Holzes und sonstigen Verbaunungsmaterials in genügender Weise bis zum Fuße des Bremsberges, Gewährung eines Arbeiterausschusses, von der Belegschaft in geheimer Wahl gewählt, und Lohnregulierung dahin, daß Sauer nicht unter 5 Mark pro Schicht ausgezahlt werden sollten. Bei Besprechung dieser Forderungen wurde damals festgestellt, daß Kameradschaften in einem Monat bis 147 Wagen genullt worden sind, daß einzelne Bergleute in einem Monat mit 8, 10, 16, 20, 27 bis 32 Mk. bestraft wurden, daß tätliche Mißhandlungen vorgekommen sind. Unter der Wucht der Anklagen gab die Direktion damals nach, um nachher in allen Punkten ihr Wort nicht zu halten. Die Empörung unter der Belegschaft wuchs von Tag zu Tag und schon vor Wochen machte Genosse Berg als Vertreter des Verbandes die Direktion auf die Situation aufmerksam, und ersuchte die Verwaltung, die im Frühjahr gemachten Zugeständnisse auch zu halten, andernfalls er den Ausbruch eines neuen Streiks nicht verhindern könne. Die Direktion hat das Schreiben Bergs nicht beachtet, dafür gab die Bezirksleitung des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins in der „Saarpost“ am 7. November d. J. die Erklärung ab, falls es wegen der „Forderungen“ Bergs zu einem Streik komme, würden die Christen nicht einen Mann dazu stellen, während jetzt ihre Leute die ersten waren, welche die Proben hinwarfen!

Der jetzige Zustand hat seine Ursache in der direkten Gefährlichkeit der Grube und ist zweifellos unter dem erschütternden Eindruck der Radbod-Katastrophe ausgebrochen. In nicht weniger als fünf Steigerrevieren bestehen seit Wochen und Monaten Flößbrände, die große Mengen von giftigen Gasen erzeugen und nach Meinung der Bergleute eine größere Katastrophe verursachen würden, und als auf ihre Beschwerden hin die Betriebsleitung sie schroff abwieß, legten sie die Arbeit nieder. Ihre Hauptforderungen lauteten:

„Die Belegschaft hat die Anfahrt verweigert, weil sie durch die zahlreichen Grubenbrände die

Betriebsicherheit derart gefährdet hält, daß sie eine Katastrophe wie auf Radbod befürchtet, und da seitens der Verwaltung nicht für die erforderliche Sicherheit gesorgt wird, hielt die Belegschaft sich für verpflichtet, durch Verweigerung der Anfahrt selbst zu schützen. Die Belegschaft fragt die Direktion, was diese zur Sicherheit des Betriebes zu tun gedenke und welche Garantien sie geben kann, daß eine Katastrophe unmöglich wird?

Bei der Verunglückung des Kameraden Vier hat es sowohl an Rettungsapparaten wie an Sauerstoff gefehlt, was bei einer Katastrophe unabsehbare Folgen haben müßte. Die Belegschaft fordert, daß Rettungsapparate wie auch Sauerstoff ständig in genügender Anzahl und gebrauchsfähigem Zustande vorhanden sind und daß eine erforderliche Anzahl Kameraden in der Handhabung der Rettungsapparate ausgebildet werden.

An Tragbahnen und Verbandszeug hat es bisher ständig gemangelt, weshalb die Belegschaft fordert, daß stets Tragbahnen wie auch Verbandszeug ausreichend vorhanden sein muß.

Die Verwaltung wird verpflichtet, die Seilfahrtszeit nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung durchzuführen und darauf zu achten, daß nicht erst Mittags halb 4 Uhr die Abfahrt erfolgt, während die Arbeitsordnung vorschreibt, daß die Seilfahrt um halb 3 Uhr beendet sein soll. Die Ordnung der Seilfahrt ist durch einen Beamten zu überwachen, wie es die Arbeitsordnung vorschreibt.

Die Verwaltung hat dafür zu sorgen, daß die Querschläge stets trocken und passierbar sind. Bei einem Brande im Querschlag (Schlag- oder Stüchwetter) muß jedem Arbeiter die sofortige Ausfahrt auf seinen Wunsch gestattet werden.

Reservelempen, die in den einzelnen Revieren fehlen, sind möglichst bald zu beschaffen und ständig in genügender Anzahl und gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten.

Das sind lauter Forderungen, für deren strikte Durchführung die Bergbehörde verantwortlich ist, und die Tatsache, daß eine Belegschaft zur Verwirklichung derselben in den Ausstand treten muß, zeigt die ganze jämmerlichkeit und Unzulänglichkeit der behördlichen Aufsicht im deutschen Bergbau. Die Streikleitung teilte den Ausstand sofort dem Kaiserlichen Bergmeister von Braunmühl zu Saargemünd und auch die Forderungen mit und ersuchte ihn, die Betriebsicherheit zu veranlassen. Außerdem wandte sich der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Aß von Forbach an den Kreisdirektor (Landrat) v. Woellward zu Forbach, um die Vermittlung zu übernehmen. Herr v. Braunmühl hat auf das Schreiben gar nicht geantwortet, während der Kreisdirektor erklärte, er könne nichts machen. Während beide Regierungsvertreter nichts für die Arbeiter tun, unterzeichnet Herr Bergmeister v. Braunmühl der Direktion folgende Antwort:

„Der Vorwurf, daß durch mehrere Grubenbrände die Sicherheit des Betriebes gefährdet sei und daß seitens der Verwaltung nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden wären, wird zurückgewiesen. Herr Bergmeister v. Braunmühl bestätigt, daß er am vorigen Sonntag die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Wetterführung eine geregelte und eine Gefahr für die Sicherheit der Belegschaft nicht vorhanden gewesen sei. Wäre eine derartige Gefahr zu befürchten

versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf geeigneter Grundlage nicht durchgeführt, erachtet es die Konferenz als Pflicht der Gemeinden und Kommunalverbände, selbst die Initiative auf diesem Gebiete zu ergreifen. Des weiteren erachtet es die Konferenz, als selbstverständliche Pflicht von Staat und Gemeinden, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, indem diese Organe genügend und geeignete Arbeiten in Bereitschaft halten, mit deren Fertigstellung in Notwendigkeitsfällen zu jedem Zeitpunkt begonnen werden kann."

Es folgt ein instruktiver Vortrag über das neue Vereins- und Versammlungsgesetz. In bezug auf die Beschaffenheit des neuen Gesetzes bemerkt der Referent, daß dasselbe in einigen Punkten zwar Verbesserungen aufweise, als ein freiheitliches Gesetz könne es aber nicht gelten. Hinzu komme, daß verschiedentlich die behördlichen Organe die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes willkürlich auslegen und in schiefher Weise anwenden, wie das z. B. wiederholt in Mülhausen i. E. geschehen sei. Dem müsse entgegen gewirkt werden; es sei deshalb notwendig, daß alle derartigen Unrechtmäßigkeiten sofort der Agitationskommission gemeldet werden.

Bei der Beratung der vorliegenden Anträge wird zunächst ein Antrag abgelehnt, der verlangt, daß vier Wochen vor jedem Gewerkschaftskongress eine Gewerkschaftskonferenz für Elsaß-Lothringen stattfinden solle, damit sich die Konferenz mit der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses beschäftigen könne. Dem wird entgegen gehalten, daß die Gewerkschaftskartelle Anträge an den Gewerkschaftskongress stellen können, somit zu diesem Zweck eine Konferenz nicht notwendig sei. Es bleibt bei dem Bisherigen, die Konferenzen werden nach Bedarf abgehalten. Hingegen beschließt die Konferenz, in nächster Zeit in eine Agitation einzutreten zugunsten der Einführung des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes in Elsaß-Lothringen. Ferner liegt ein Antrag vor, wonach ein Gewerkschaftsorgan in französischer Sprache herausgegeben werden soll. Begründet wird der Antrag damit, daß es auch heute noch eine große Anzahl Arbeiter in Elsaß-Lothringen gebe, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und infolgedessen von der Agitation unberührt bleiben. Es wird jedoch im Laufe der Diskussion betont, daß die Zahl der nicht deutschsprechenden Arbeiter in Elsaß-Lothringen von Jahr zu Jahr geringer wird. Da hierüber die Meinungen auseinander gehen, wird schließlich die Agitationskommission beauftragt, festzustellen, wie groß die Zahl der Arbeiter ist, die eventuell für ein Organ in französischer Sprache in Betracht käme.

Es soll dann später noch einmal dazu Stellung genommen werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bergarbeiterstreik in Lothringen.

Von der 3325 Mann starken Belegschaft der Steinkohlengrube „Saar und Mosel“ (Kreis Forbach) traten am 21. November zirka 1500 Mann am Schacht V (Merlenbach) in den Streik, dem sich am 23. die Belegschaften der Schächte II bei Spittel und VI bei Karlingen anschlossen, und da die andern Schächte sich nicht im Betrieb befinden, erstreckt der Streik sich auf die Gesamtbelegschaft dieser Grube. In Lothringen, wo der Alerus bisher jede Organisation niedergedrückt hat, sind Bergarbeiterstreiks keine Seltenheit, aber von allen verdient der diesmalige die weiteste Beachtung, schon wegen der Ursache, die den Streik veranlaßte, und dann, daß er ausbrach, wo die Facharbeiter und

„Christen“ sich um die Weltanschauung stritten, während dem freien Bergarbeiterverbände bisher die Abhaltung einer Versammlung in Merlenbach nicht möglich war, der Verband hier auch nur wenige Mitglieder besaß. In welcher schamloser Weise der Alerus in diesem Gebiet die Bergarbeiterorganisation bekämpft hat, dafür einige Beispiele. 1899 brach auf der Wendelischen Steinkohlengrube „Schönecken“ bei Rosseln plötzlich ein Streik aus, der auf Wunsch der Arbeiter vom Bergarbeiterverband geführt und mit Erfolg beendet wurde. Die Belegschaft schloß sich zum größten Teile dem Verbande an, doch als die Zeiten wieder ruhig geworden, unternahm August Brust eine Gegenagitation in dem stadt-katholischen Revier, bei der ihn die heute „Berlinerisch“ gesonnenen Geistlichen unterstützten, und in wenigen Monaten war die Organisation zerstört. 1904 brach auf der Grube „La Houye“ bei Kreuzwald einen Streik aus, der vom Verbande geleitet und ebenfalls mit Erfolg beendet wurde. Auch hier erfolgte der Anschluß an die Organisation, die vom Alerus mit Hilfe des Beichtstuhles nachher wieder zerstört wurde. 1907 erhielt der Verband ein Versammlungsort in Kreuzwald, doch der dortige Pfarrer verbot den katholischen Bergleuten den Besuch der Versammlung, weil die „roten Schweine kämen!“ Die Kreuzwalder Bergleute befolgten die Worte ihres „Seelenhirten“, blieben der Versammlung und Organisation fern, dafür erhalten sie heute in der Grube Brügel, wie der „Bergknappe“ im vorigen Jahre mitteilte, und hinzusetzte, daß ihnen Recht geschehe.

In Merlenbach, dem jetzigen Streikort, besaß vor drei Jahren eine Witwe den Mut, ihre Gaststube dem Verbande zur Verfügung zu stellen, was den katholischen Pfarrer veranlaßte, von der Kanzel herunter zu fordern, in eine solche Versammlung müsse mit einer Kanonenkugel hineingeschossen werden!! Die Erde müsse sich auftun, das Haus und diejenigen, die darin verkehrten, verschlingen wie Koras böse Rote!! Die Wirtin konnte dem Druck nicht widerstehen, mußte ihre Wirtschaft verkaufen und auswandern. Genosse Berg, der als gemäßigter Bergmann sich kümmerlich vom Hausierhandel ernährte, erhielt auf Betreiben des Pfarrers eine Wohnung nach der anderen gekündigt, wurde eine Zeitlang gänzlich obdachlos — ein Bauer überließ ihm seine Scheune, in der ihm 3 Kinder durch Kälte schwer erkrankten! — bis er in Spittel wieder Wohnung fand. Und bis in die neueste Zeit haben sich in dieser Richtung die Verhältnisse wenig gebessert, nur daß die „Christen“ als Begnac noch hinzugekommen sind, denen die „Berliner“ folgten und damit der Wirrwarr unter der Arbeiterschaft erst vollständig wurde.

Die Grube „Saar und Mosel“, von einer französischen Gesellschaft angelegt, wurde Ende der neunziger Jahre durch Stinnes angekauft und unterirdisch wie über Tage vollständig umgestaltet. Wo ehemals alte, primitive Förderhütten mit kleinen altersschwachen Maschinen standen, erheben sich heute stolze Riesenhallen mit den neuesten, schwersten und modernsten Maschinen und an die großartigen Schachtanlagen reihen sich Riesenkolonien, ganze Sklavendörfer, durch welche die Macht und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Grubentröfuses demonstriert wird. Mit der gewaltigen Vergrößerung und Verbesserung der Betriebsanlagen machte sich ein empfindlicher Arbeitermangel geltend, der durch Im-

gewesen, dann würde er die Anfahrt am Montag verboten haben.

Der Tod des Bergmannes Vier ist auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Die Behauptung, daß es bei der Bergung der Leiche an Rettungsapparaten und an Sauerstoff gefehlt habe, entspricht nicht den Tatsachen. . . Die Verwaltung erachtet es für ihre Pflicht, genügend Rettungsapparate zur Verfügung und sie vor allen Dingen zu jeder Zeit gebräuchsfähig zu haben. Sämtliche Beamten und eine Anzahl Arbeiter sind mit der Handhabung der Apparate vertraut und es werden jeden Sonntag entsprechende Übungen abgehalten."

Die Belegschaft erklärte diese Antwort einstimmig für unwahr, erhob Protest dagegen und bezweifelte, daß der Bergmeister alle Betriebspunkte befahren habe, falls er überhaupt eingefahren sei. Dennoch machte der Kreisdirektor sich dieses Urteil zu eigen und ohne die Bergleute zu fragen, noch die Grube befahren zu haben, erließ er durch Maueranschlag an die Bevölkerung folgende öffentliche Erklärung:

"Um der in der Bevölkerung bestehenden Annahme, daß durch die Flözbrände im Schacht 5 eine besondere Gefahr für die Bergarbeiter besteht, entgegenzutreten, mache ich hiermit bekannt, daß nach eingehenden Feststellungen an Ort und Stelle durch den Herrn Bergmeister in Saargemünd eine Gefahr für die Sicherheit des Betriebes nicht vorhanden ist.

Merlenbach, den 25. November 1908.

von Woellwardt."

Die Bergleute warnten den Herrn Kreisdirektor, die Erklärung nicht anzuschlagen, weil sie der Wahrheit nicht entspreche, er mit seiner Erklärung keinen Glauben finden werde. Dennoch blieb die landrätliche Erklärung hängen, doch die Kemeßis waltete hier schnell ihres Amtes, denn am 27., also zwei Tage später mußten 4 Streikbrecher von Stickgasen betäubt und bewußtlos aus der Grube geschafft werden! Einer dieser, der Bergmann Wahl, der vierzehn Tage vorher ebenfalls betäubt zu Tage geschafft und über eine Woche an Stickgasvergiftung krank gefiebert, machte am 27. seine erste Schicht und hat der Streikleitung mitgeteilt, daß er, als er eingefahren war, sah, daß noch alles voller Wetter stand, er den Betriebsführer gebeten habe, er möchte ihm einen Feuerhelm (Sauerstoffapparat) geben, mit dem er es versuchen wollte, vorzugehen. Betriebsführer Schmidt sagte jedoch: Ach was, das muß auch ohne Feuerhelm gehen! Wahl erwiderte: „Gut, ich werde in das Feuer hineingehen und wenn ich dabei mein Leben lassen sollte!“ Zwei Stunden später schleppten seine Kameraden ihn bewußtlos und für tot nach dem Schacht!!

Vernichtender ist die Unzulänglichkeit der Grubenkontrolle und die Wertlosigkeit eines bergbehördlichen Gutachtens noch niemals nachgewiesen worden, selbst bei Rheden und Rabbod nicht. Die Bergleute hielten an ihrer Forderung fest und brachten sie nun in geänderter Form und zwar in folgender Weise von neuem ein:

„Nachdem der Herr Kreisdirektor von Woellwardt durch öffentliche Erklärung an die Bevölkerung das Urteil des kaiserlichen Bergmeisters von

Braunmühl unterzeichnet hat, wonach keine Betriebsgefahr im Schacht besteht, hält die Belegschaft nach wie vor die Behauptung aufrecht, daß direkte Lebensgefahr besteht, und bezweifelt ernstlich, daß der kaiserliche Bergmeister alle Betriebspunkte befahren haben kann und der Kreisdirektor die Zustände kennt, sonst würden die Herren eine derartige Erklärung mit ihren Namen nicht gedeckt haben können. Die Belegschaft fordert nunmehr, daß eine sofortige Befahrung der ganzen Grube vorgenommen wird in Gegenwart einer Kontrollkommission von drei aus der Belegschaft gewählten Kameraden, des Bergmeisters von Braunmühl, des Kreisdirektors und der Grubenverwaltung, damit die Öffentlichkeit ein wahres Urteil erhält."

Auch diese Forderung hat die Direktion zurückgewiesen und es abgelehnt, die Grube in Gegenwart ihrer eigenen Wettermänner — nach deren Angabe das Wetterbuch geführt werden soll, und die als Vertrauensleute der Direktion gelten — zu befahren, und damit hat auch sie sich gerichtet, hat zugestanden, daß sie kein reines Gewissen hat.

Beamten und Streikbrecher sind mit Revolver ausgerüstet und schießen munter auf die Streikenden oder Streikposten. Die Streikleitung konnte feststellen, daß die Steiger Gräser, Emmig und Deich und Schachthauer Meyer auf Streikposten geschossen haben. Die Gendarmen schießen ebenfalls, haben in Froschweiler sogar einen Streikposten in den Unterschenkel geschossen, daß er zusammenbrach, und außerdem nehmen sie Leibesvisitationen bei den Streikenden vor, um nach Waffen zu suchen. Mit aller Rücksichtslosigkeit sucht man die Streikenden wieder in den brennenden Schacht zu treiben und sollte es auch wirklich dem Terrorismus und dem Gelde Stinnes gelingen, die Kämpfenden zu besiegen, moralisch haben sie ihren Kampf glänzend gewonnen! Durch diesen Streik sind Zustände ans Tageslicht gefördert worden, wie man sie selbst in Afrika nicht für möglich halten sollte, und für unsere Sozialgesetzgebung bildet er eine furchtbare Anklage und ein warnendes Memento!

Joh. Reimpeters.

Ann. der Redaktion: Der Streik ist inzwischen beendet und die Arbeit am 7. Dezember aufgenommen worden, nachdem die Direktion in direkten Verhandlungen mit den Organisationsvertretern die Zustimmung gegeben hatte, daß die Inspektion der Grube eine eingehendere und bessere werden soll, daß Maßregelungen wegen des Streiks nicht vorgenommen und die Streikenden nicht als Kontraktbrüchige behandelt werden dürfen. In dem Verhandlungsprotokoll werden eine Reihe der Mißstände zugegeben, die zum Streik führten, obgleich selbstverständlich die Direktion nach wie vor jede Lebensgefahr bestreitet. Hätte die Direktion sich sofort zur Verhandlung mit den Organisationsleitern und entsprechenden Zugeständnissen bereit erklärt, so wäre der Streik gleich beim Ausbruch beigelegt worden. Es bedurfte indes eines zwingenden Ausstandes dazu, die Direktion davon zu überzeugen, daß auf der Grube schwere Mißstände vorhanden waren.

### Jur Tariffbewegung des Xylographen-Verbandes.

Am 1. April 1909 läuft der erste Tarif zwischen dem Xylographenverbande und dem Bund der xylographischen Anstalten ab. Der Verband hat nun vor wenigen Wochen den Tarif um 1 Jahr verlängert, ohne eine durchgreifende Besprechung über die Wirkungen des Tarifs herbeizuführen. Im nächsten Jahre hat statutengemäß der Kongreß des Verbandes stattzufinden und ist dann die beste Gelegenheit für eine Tarifberatung gegeben.

Bekanntlich hatte dieser Tarif in seinem § 10 eine Bestimmung, wonach organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten sollten. Diese Zwangsbestimmung ist jetzt gefallen, weil die Unternehmer dem Verbands vorwarfen, daß er für die Einhaltung des § 10 nicht energisch genug eingetreten sei. Da diese Zwangsbestimmung heftig umstritten wird, so dürfte es auch für die Allgemeinheit interessant sein, zu hören, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben.

Zunächst sei bemerkt, daß in der ganzen Tariffbewegung unser Verband den Anstoß gegeben, er war es, der immer wieder vorwärts drängte. Dadurch ist aber erst die Organisation der Unternehmer geschaffen worden, die seit einigen Jahren erst besteht. Der § 10 hatte schon deshalb für die Prinzipale eine ganz andere Bedeutung; er war vielsach das einzige Mittel, um die widerstrebenden Köpfe zusammenzuhalten. Von einer strikten Anwendung des Paragraphen konnte aber keine Rede sein, weil beide Teile nicht die Macht dazu hatten. Der Bund war viel zu lose und zu schlecht organisiert, um eine durchgreifende Regelung herbeizuführen. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er auch in vielen Fällen, wo er die Macht dazu hatte, diese nicht ausgeübt hatte. Der Verband stand viel günstiger da, mit Ausnahme von Berlin war seine Organisation eine gute und ausschlaggebende; er hat auch den redlichen Willen gezeigt und dem Bunde prozentual viel mehr Mitglieder zugeführt, als wie umgekehrt. Mit etwas gutem Willen wäre die vollständige Einführung des § 10 nur eine Frage der Zeit gewesen.

Aber das genügte den Prinzipalen nicht. Sie griffen einen Fall heraus und stempelten ihn zur Machtfrage. Der Verband konnte in diesem Falle nicht eingreifen. Der angegriffene Prinzipal zahlte tarifmäßig, eher mehr. Die Kollegen waren zufrieden. Dazu kam, daß in der Stadt (Berlin) viele Unorganisierte, zum Teil Hausarbeiter, vorhanden waren, die mit Rufhand die freiverbenden Stellen besetzt hätten. Bei einer Kraftprobe hätte der Verband eine gute Position verloren, große Ausgaben gehabt und die Aussicht auf Erfolg war minimal. Dazu waren die Unternehmer in Berlin selbst sehr schlecht organisiert. Wir wiesen dem Bunde ein halbes Duzend Fälle nach, wo er ebenfalls nicht eingegriffen hat, trotzdem hatte er kein Einsehen, verlangte ein Einschreiten und ließ es zum Bruche kommen, als dieses verweigert wurde.

Wir haben an diesem Paragraphen wenig verloren; die Position, die wir inne haben, werden wir auch ohne Zwangsbestimmungen behaupten, aus eigener Kraft.

Die Unternehmer aber hatten andere Ziele im Auge, sie wollten auf Grund dieser Zwangsbestimmung gegen mißliebige Prinzipale vorgehen und weiter auch ihren Profit von uns sicherstellen lassen. Sie verlangten, daß als Norm des Preises Arbeits-

lohn 50 Proz. Aufschlag und 3 Pf. pro Quadratmeter für Material angerechnet werden sollte. Sie wollten demnach einen Reinverdienst von 40—45 Proz. von uns garantiert haben. Alle anderen Berechnungen sollten als Schmutzkurrenz angesehen werden. Selbst damit waren sie noch nicht zufrieden. Sie schrieben: „Wir betonen aber ausdrücklich, daß unter Umständen auch dann eine Schmutzkurrenz vorliegen kann, wenn diese Bedingungen erfüllt und die Aufschläge gemacht worden sind.“

Auf Grund dieser dehnbaren und unklaren Bestimmung konnte jeder Prinzipal als Schmutzkurrent hingestellt werden. Da steckte noch mehr dahinter. Man wollte einfach die kleinen Unternehmer an die Wand drücken, mit Hilfe des Verbandes einen Feldzug gegen die „Kleinen“ eröffnen.

Das konnte und durfte der Verband nicht zulassen, und so ist denn der Paragraph gefallen, nicht zu unserm Schaden. F. Lauters.

### Das Ende der Aussperrung der Baumwollspinner in Lancashire.

Nach siebenwöchentlichem Kampfe wurde die Aussperrung am 6. November durch eine Art Vergleich für beendet erklärt und am 9. November die Arbeit wieder aufgenommen. Noch am 3. November waren die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu einer Konferenz zusammengetreten, um aber, wie bereits zuvor, resultatlos auseinanderzugehen. Sofort nach dieser Konferenz trafen die Bürgermeister von Salford und Darwen neue Maßregeln, um mit beiden Parteien gemeinsam zu einer nochmaligen Konferenz zusammenzutreten, welche auch am 6. November zustande kam. Nach kurzen formalen Beratungen einigte man sich dahin, daß mit dem 1. März 1909 auf Grund des sogenannten „Brookland Agreement“ eine fünfprozentige Lohnreduzierung in Kraft treten soll. So können vom nächsten März bis zum März 1910 keine neuen Anstrengungen betreffs Lohnveränderungen gemacht werden.

Trotzdem dieser Kampf für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen keinerlei Vorteile gebracht, wurde die Beendigung in der gesamten Arbeitererschaft des Landes mit großer Befriedigung aufgenommen, weil man das Objekt desselben für ein geringfügiges hielt. Ueberhaupt war man der allgemeinen Ansicht, daß es unter den gegebenen Umständen gar nicht zum Kampfe kommen sollte. Auch sind die Verhältnisse, die einen offenen Kampf notwendig machten, äußerst bedauerlich, sie legen Zeugnis ab von dem Mangel an Einigkeit, der bis heute in der englischen Gewerkschaftsbewegung besteht. An dem Kampfe waren drei verschiedene große Organisationen beteiligt, und zwar: die Organisation der Weber, die Vereinigung der Baumwollspinner und der Verband der Wollkrempler. Den Leitern der Spinnerorganisation war es von allem Anfang an nicht ernstlich um einen Kampf zu tun, weshalb ihnen seitens der Wollkrempler u. a. auch der Vorwurf gemacht wurde, daß sie mit ihren Zugeständnissen an die Unternehmer zu weit gingen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern wurden von jeder Organisation auf eigene Faust, ohne Rücksprache mit den anderen in Betracht kommenden Organisationen geführt und am Tage des Ausbruchs des offenen Kampfes standen sich die Organisationen der Spinner und der Wollkrempler feindlich gegenüber. Kurzerhand hatten die Führer der Spinner nämlich mit den Unternehmern ein Uebereinkommen getroffen, wo-

des Einkommens der davon Betroffenen, sie bringt unheimliche Störungen in den Betrieb und stempelt die Betriebsräte zu Arbeitskräften, auf die der Arbeitgeber solange als möglich verzichtet.

Mögen alle den ausliegenden Protest unterschreiben, damit die Reichstagskommission unsere Ansicht kennen lernt."

Diese Petition, mit zwei Unterschriften von Arbeiterinnen versehen, wurde den Arbeiterinnen vorgelegt, die sie in der Annahme, es handle sich um eine Petition gegen die Tabakbesteuerung, unterschrieben, — und dann dem Reichstag übermittelt. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gibt diesen Vorgang mit großer Genugtuung wieder als „Zeichen der Zeit“, daß diejenigen, denen die Wohltaten der „modernen Sozialpolitik“ zuteil werden sollen, sich dagegen wehren.

Auch uns erscheint diese Petition als ein „Zeichen der Zeit“, aber als ein solches des Mißbrauches, den das Unternehmertum mit Arbeiterinnen treibt. Der ganze Wortlaut der Petition verrät aufs deutlichste, daß sie von Unternehmerinteressen diktiert ist. Nicht der freie Wille und die Ueberzeugung von Arbeiterinnen kommen darin zum Ausdruck, sondern die Arbeiterinnen haben unterschrieben, was ihr Brotherr ihnen befiehlt. Und wie leicht ist es, selbst hunderte rechtloser Arbeiterinnen zur Unterschrift eines solchen Machwerkes zu zwingen! Wenn die „Arbeitgeberzeitung“ auf diese Kundgebung von Arbeiterinnen an die Gesetzgebung so hohen Wert legt, weshalb tritt sie denn nicht dafür ein, daß den Arbeiterinnen das Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde gewährt wird?

### Ein aufgehobener Ukas.

Der Verband bayerischer Metall-industrieller, der im Juni d. J. die Mitglieder verschiedener kaufmännischer und eines technischen Vereins auf die schwarze Liste setzte, tut jetzt fund und zu wissen:

„Die erschöpfende Prüfung der Tendenzen der Verbände ergab, daß der Geheimerlaß hinsichtlich des Vereins für Handlungskommiss von 1858, des Leipziger Verbandes deutscher Handlungsgehilfen und des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes auf falschen Voraussetzungen beruht, da diese drei Verbände wirklich arbeitgeberfeindliche Ziele nicht verfolgen. Hinsichtlich des Vereins deutscher Manufakturen habe sich ergeben, daß diese Organisation zwar eine von der Gegenseitigkeit zu den Arbeitgebern besetzte Gewerkschaft darstelle, daß sie aber auf rein nationalem Boden stehe. Was den Bund der technischen industriellen Beamten betreffe, so sei dieser eine in bewußtem Gegensatz zu den Arbeitgebern stehende und von Sozialdemokraten durchsetzte Gewerkschaft, deren Mitglieder auch vor einem Streit nicht zurückschrecken würden. Gleichwohl habe der vielfach falsch verstandene Geheimerlaß auch gegenüber diesem Bunde lediglich nur eine auflärende Warnung vor den Tendenzen dieses Bundes darstellen sollen. Aus allen diesen Gründen sei der am 21. Mai 1908 gefaßte und am 3. Juni herausgegebene Geheimerlaß aufzuheben.“

Wir haben also Recht behalten, als wir in Nr. 43 sagten, daß die genannten kaufmännischen Vereine nur infolge eines Verfehlers auf die schwarze Liste gekommen seien. Jetzt haben sie die offizielle Anerkennung als gelbe Verbände erlangt. Wenn der Bund der technischen-industriellen Beamten von den Unternehmern als „von Sozialdemokraten durchsetzte Gewerkschaft“ bezeichnet wird, so ist das aus der Erwägung heraus gesehen, daß man die Masse der technischen Angestellten noch mit dem roten Lappen bange machen kann. Im übrigen aber zeigt der neue „Erlaß“, daß der Verband bayerischer Metall-

industrieller sich grundsätzlich nach wie vor das Recht anmaßt, ihm mißliebige Vereine der Angestellten zertrümmern zu wollen und den Angestellten das Vereinigungsrecht zu beschneiden.

### Gewerbegerichtliches.

#### Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten.

Während bei uns in Deutschland, das — nach Bülow — in der Welt voran sein soll, bezüglich der Gewerbegerichte ein Anachronismus ohne gleichen herrscht, indem nur Männer wählen und gewählt werden dürfen, ist in Frankreich, der Bannerträgerin der Kultur seit 1789, ohne Wortgepränge auch hier dem Fortschritte, der Entwicklung Rechnung getragen worden.

Am 15. November 1908 veröffentlichte der Präsident der Republik unter Gegenzeichnung des Justizministers und des Ministers der Arbeit und sozialen Vorsorge das neue Gesetz über die Gewerbegerichte, durch welches die Beschränkung des Wählbarkeitsrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes aufgehoben wird.

Das Recht, die Richter für die im gewerblichen Leben vorkommenden Streitigkeiten, die Mitglieder der Conseils de Proud'homme, also nach unserer Bezeichnung Gewerbegerichtsbeisitzer, zu wählen, hatten die berufstätigen Frauen Frankreichs bereits besessen. Nun ist ihnen auch das Recht zuerkannt worden, für dieses Amt gewählt zu werden, und zwar unter den gleichen Voraussetzungen, die auch für die Wahl männlicher Gewerbegerichter bestimmend sind. Das Selbstverständliche wird als solches behandelt, mit keinem Worte geschieht des Geschlechtes der Berufstätigen und somit Wählbaren und Wahlberechtigten Erwähnung in dem neuen Gesetze.

Der Seinepräfekt weist allerdings auf die Änderungen der Bestimmungen hin bei seiner Beschreibung zu den am 29. November stattfindenden Wahlen zu den fünf Sektionen des Pariser Gewerbegerichtes. Er betont ausdrücklich, welche Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes vom 27. März des Jahres 1907 umgeändert wurden, da nach dem neuen Gesetze vom 15. November 1908 die Frauen nicht nur das aktive Wahlrecht besitzen, sondern auch wählbar sind.

Bei uns in Deutschland, das in den mannigfachen Industrien laut Ausweises der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen am 1. September 1908 fast 1½ Millionen (1407290) weiblicher Arbeiter besitzt, und in dem auch sehr zahlreiche Arbeitgeber weiblichen Geschlechtes vorhanden sind, dürfen diese Berufstätigen nicht zu Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt werden und auch nicht einmal mitwählen.

Um diesen unsinnigen Zustand zu beseitigen, die organisierte Arbeiterschaft wie überhaupt alle denkenden Deutschen zur Mitwirkung, zur Tat aufzurufen, begann im Frühjahr dieses Jahres das Arbeiterinnensekretariat eine Agitation in die Wege zu leiten. — Durch mannigfache drängende Aufgaben in Anspruch genommen, haben die Organisationen bisher noch nicht viel auf diesem Gebiete tun können; nun gilt's aber, nicht länger zu säumen. Ueberall muß in Rede und Schrift dahingewirkt werden, daß unser Gesetzgebungsstarrheit in Gang gebracht und wenigstens

mit sich die Wollkrempler nicht einverstanden erklären wollten, weshalb die Spinner gegen ihren Willen die Arbeit niederlegen mußten. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien stammen nicht erst aus jüngster Zeit, sie traten schon am Ende des vorigen Jahres gelegentlich einer Lohnbewegung in Oldham zutage. In dem Unterschied zwischen gelernter und ungelernter Arbeit sind diese Gegensätze zu suchen. Die Löhne der Spinner sind bedeutend höher als diejenigen der Wollkrempler. Letztere unterstehen eigentlich der Kontrolle der ersteren. Die Löhne der Wollkrempler — in der überaus großen Mehrzahl Frauen und Mädchen — variieren zwischen 8 und 18 Schilling pro Woche, die große Masse muß sich mit 12 Schillingen zufrieden geben. Die unter dem Affordsystem arbeitenden Spinner können naturgemäß viel leichter in eine Lohnverfälschung willigen als die Wollkrempler, welche Wochenlohn erhalten.

Welchen Grad die Feindseligkeiten zwischen beiden Organisationen angenommen, wird man an folgendem Beispiel erkennen: Beide Organisationen sind der Föderation der Gewerkschaften angeschlossen, welche im Falle eines Streiks Unterstützungen gewährt. Gegen Gewährung solcher Unterstützung an die Spinner erhoben die Wollkrempler Einspruch, da deren Arbeitseinstellung nicht das Resultat eines Kampfes mit ihren Unternehmern sei, im Gegenteil seien sie durch die Aussperrung (der Wollkrempler) indirekt in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach langwierigen Unterhandlungen gelang es jedoch der Föderation der Gewerkschaften, beide streitende Parteien zu vereinigen, wonach die Wollkrempler ihren Protest wegen Gewährung der Föderationsunterstützung zurückzogen. Ein weiteres Resultat der Zusammenkünfte zwischen dem Verwaltungsrat der Föderation der Gewerkschaften mit den Organisationen der Spinner und Wollkrempler war, daß man der Unternehmerföderation den Entschluß übermittelte, die Föderation der Gewerkschaften sei bereit, Einigungsverhandlungen betreffs Wiederaufnahme der Arbeit einzuleiten.

Trotzdem die Textilindustrie Lancashires seit 1870 zahlreiche und große Streiks zu verzeichnen gehabt, ist der jetzt beendete Kampf der größte gewesen, der je stattgefunden hat. 400 Spinnereien mit mehr als 40 Millionen Spindeln standen still und die Zahl der direkt am Kampfe beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 120 000. Außerdem wurde noch eine Reihe verwandter Berufe in Mitleidenschaft gezogen, wodurch noch mehr als 500 000 Arbeiter brotlos wurden. Die wöchentlichen Streikunterstützungen betrugen 500 000 Pfund Sterling.

Seit 1870 haben die Arbeiter der Textilindustrie 9 Lohnerhöhungen errungen und 6 Lohnverfälschungen wurden von den Unternehmern durchgesetzt mit dem Nettoresultat, daß die Löhne in der Haupttextilindustriestadt Oldham jetzt ungefähr 10 Proz. höher sind als in 1876.

Der jetzt bestehende Tarifvertrag, welcher nach einem verunglückten harten Kampfe in 1892 zustande kam und unter dem Namen „Brookland Agreement“ bekannt ist, hat in letzter Zeit vielfach Anlaß zu Diskussionen gegeben. Man ist der Meinung, dieser Vertrag sei nicht weitgehend genug, da er für den Fall der Unmöglichkeit einer Einigung der streitenden Parteien keine Bestimmungen enthalte. Das Schieds- und Schlichtungscomité der Textilindustrie besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, während die Schlichtungs-

comités der anderen Industrien einen unparteiischen Präsidenten haben, der weder Arbeiter noch Unternehmer ist (im Kohlenbergbau ist es ein hoher Richter) und dem im Falle einer Nichteintigung der Parteien das Amt eines Schiedsrichters zufällt. Eine ähnliche Einrichtung möchte man auch in der Textilindustrie schaffen. Ferner strebt man danach, eine Art gleitende Lohnskala einzuführen, wonach die Lohnhöhe automatisch je nach dem Geschäftsgange geregelt werden könnte. Die Vertreter der Unternehmerorganisation haben auch mit den Vertretern der Arbeiter in den letzten Monaten über diesen Punkt Verhandlungen gepflegt; bis jetzt haben sich aber die Arbeiter mit den Vorschlägen der Unternehmer nicht einverstanden erklären können. Auch gehen die Meinungen der Wollkrempler von denen der Spinner in diesem Punkte auseinander. In nächster Zeit werden Unternehmer und Arbeiter auf Antrag des Handelsministers Mr. Churchill zu einer Konferenz zusammentreten, um über die Befestigung des Tarifvertrages Beratungen zu pflegen.

London, im November.

B. W.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Gegen den Arbeiterinnenschutz

haben die Unternehmer der Dresdener Zigarettenindustrie ihre Arbeiterinnen mobil gemacht und eine Petition folgenden Wortlauts in Umlauf gesetzt:

„Die Reichstagskommission zur Vorberatung der Gewerbeordnungsnovelle hat beschlossen, die Höchstarbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage für verheiratete Frauen auf sechs Stunden und für unverheiratete auf acht Stunden festzusetzen, sowie Beschränkungen in bezug auf die Heimarbeit der Fabrikarbeiterinnen eintreten zu lassen. Die unterzeichneten Arbeiterinnen bitten hierdurch die verbündeten Regierungen und den hohen Reichstag um Ablehnung dieser eine verschiedenartige Behandlung der ledigen und verheirateten Arbeiterinnen und eine Beschränkung des Rechts auf Arbeit enthaltenden Beschlüsse. Wir können in einer derartigen schematischen Regelung unserer Tätigkeit nicht eine arbeiterfreundliche Handlung, vielmehr nur einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in unsere Erwerbsfreiheit erblicken. Es muß uns gestattet bleiben, über die Arbeit, welche wir außerhalb unserer Berufsstätte leisten wollen, sowohl nach Art als nach Umfang nach unserem Ermessen frei zu bestimmen, und wir empfinden gegenteilige Anordnungen als einen Eingriff in unser häusliches Recht. Die verschiedenartige Festsetzung der Arbeitszeit für ledige und verheiratete Arbeiterinnen würde, mag sie auch gut gemeint gewesen sein, doch nur dazu führen, die Verheirateten zu unbeliebten Arbeitskräften zu machen, deren sich die Arbeitgeber nach Möglichkeit bald entledigen, um unvermeidlichen Störungen des Betriebs entgehen zu sein.“

„Zugleich mit dem Tabaksteuergesetz, durch das die gesamte Tabakindustrie mit einer hohen Steuer belastet werden soll, liegt dem Reichstag ein Gesetzentwurf vor, der auf eine Aenderung der Gewerbeordnung hinczielt. Eine Kommission des Reichstages hat den Entwurf, wie sie glaubt, in vielen Punkten verbessert, indem sie in bezug auf die Tätigkeit der weiblichen Arbeitskräfte Bestimmungen traf, wogegen wir mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben müssen. Wir können nicht zugeben, daß es uns verboten sein soll, Arbeit mit nach Hause zu nehmen, wenn wir die geleglich zulässige Zeit in der Fabrik beschäftigt gewesen sind.“

Dadurch wird z. B. den Zigarettenarbeiterinnen verboten, Häfen zu Hause zu leben, wenn sie zehn Stunden des Tages in der Fabrik arbeiten. Das bedeutet einen Eingriff in unsere häuslichen Rechte und schmälert unseren Verdienst. Dann sollen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage unverheiratete Arbeiterinnen acht Stunden, verheiratete aber nur sechs Stunden in den Fabriken beschäftigt sein dürfen. Auch gegen diese Bestimmung müssen wir entschieden Widerspruch erheben. Sie bewirkt gleichfalls eine Verminderung

dieser kleine Schritt vorwärts getan werde, damit wir bei unserer gewaltig sich entwickelnden Industrie sozialpolitisch wenigstens nicht die allerletzten bleiben, wenn wir hinter wirklich modernen freien Verfassungsstaaten doch ohnehin schon in sozialen Dingen zurückgeblieben sind.

Zeigen wir, Gewerkschaftsgegnern und Genossinnen, was wir können, wenn wir uns aufraffen, zu wollen! Ida Altmann.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat November 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Majer für 1. u. 2. Qu. 08 . . .	275,68 Mk.
„ „ Schneider für 1. u. 2. Qu. 08 . . .	2690,— „
„ „ Seeleute für 3. Qu. 08 . . .	267,32 „
„ „ Bäcker für 3. Qu. 08 . . .	510,52 „
„ „ Textilarbeiter für 2. Qu. 08 . . .	4270,— „
„ „ Kupferschmiede für 2. Qu. 08 . . .	146,24 „
„ „ Portefeuille für 1., 2., 3. Qu. 08 . . .	401,37 „
„ „ Fabrikarbeiter für 2. Qu. 08 . . .	4380,— „
„ „ Transportarbeiter für 1. Qu. 08 . . .	2869,— „
„ „ Gemeindegewerkschaften für 3. Qu. 08 . . .	978,24 „
„ „ Holzarbeiter für 1. u. 2. Qu. 08 . . .	9715,— „

Berlin, den 8. Dezember 1908.

Hermann Kube.

### An die Leser des Correspondenzblattes.

Wir lenken hierdurch die Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser auf das der Statistischen Beilage Nr. 9 beigegebene Jahres-Inhaltsverzeichnis der Statistischen und Adressenbeilagen des „Correspondenzblattes“.

Das Inhaltsverzeichnis des „Correspondenzblattes“ gelangt mit der Nr. 52 zur Ausgabe.

Die Redaktion des „Corr.-Bl.“

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Nachen:	Koschel, Johann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Berlin:	Krumpholtz, Oskar, Angestellter des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter;
„	Abend, Albert, Angestellter des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter.
„	Lodahl, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„	Hegewald, Emil, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
„	Schein, Otto, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
„	Grühl, Max, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
„	Fröhlich, Albert, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Gabler, Ernst, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Kojan, Reinhold, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Ortmann, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Bayreuth:	Meher, Georg, Geschäftsführer
„	Panzer, Johann, Parteisekretär
„	Buchta, Fr., Redakteur.
Braunschweig:	Brenner, Rich., Redakteur
Bremen:	Blome, Christian, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
„	Bosse, Auguste, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
Breslau:	Winger, Wilh., Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
Buchholz:	Hermann, Martin, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Dresden:	Dyrrlich, Emil, Angestellter des Verbandes der Maschinen- und Heizer.
„	Hermann, Franz, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„	Wenzel, Otto, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Düsseldorf:	Quikau, Emil, Angestellter des Verbandes der Maler und Lackierer.
Hamburg:	Lohse, Herm., Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter.
„	Ulrich, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
Karlsruhe:	Eberwein, Friedr., Angestellter des Verbandes der Stoffateure.
Köln:	Schulz, Otto, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Leipzig:	Herbst, Ernst, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
„	Röhr, Emil, Expedient.
„	Knoze, Max, Buchhandlungsangestellter.
Mainz:	Lehn, Jakob, Angestellter des Maurerverbandes.
Stettin:	Ernst, Ludwig, Angestellter des Schneiderverbandes.
„	Benohr, Hermann, Angestellter des Schneiderverbandes.

## Literarisches.

G. S. von Koch: Social Handbok. Herausgegeben im Auftrage des Centralverbandes für Soziale Arbeit. Verlag „Ljus“, A.-G. in Stockholm.

Der Centralverband für Soziale Arbeit in Schweden ist eine der deutschen Gesellschaft für soziale Reform nachgebildete Organisation von Sozialreformern, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, Interesse für die soziale Reformarbeit in den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu erwecken. Das vorliegende „Soziale Handbuch“, das Herr von Koch im Auftrage des Centralverbandes für soziale Arbeit herausgegeben hat, ist, wenn von einigen Oberflächlichkeiten abgesehen wird, ein wertvolles, knapp gehaltenes Nachschlagewerk der wesentlicheren Gebiete der sozialen Reformarbeit in Schweden. Ist die letztere auch mager genug, so ist die Festhaltung des Wenigen, was bis heute meist durch private Initiativen geschaffen wurde, von sowohl geschichtlichem als augenblicklichen Interesse.

W. J.